

Nr. 91

1/08

INHALT

INFORMATIONEN

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jugendseelsorge und Schule

Zur Feier der Heiligen Woche

Maximilian-Kolbe-Werk

Band für Mut und Verständigung

Die Feier der Kindertaufe



Erzbistum Berlin

Dezernat Seelsorge

des Erzbischöflichen Ordinariats Berlin



Schule und Kirche
liegen oft
unmittelbar
nebeneinander;
doch wie taucht
Kirche in der
Schule auf,
und welchen
Stellenwert hat
Schule im Leben der
Gemeinde?

Die Katholische Grundschule St. Paulus und die Kirche St. Paulus in Berlin-Tiergarten

INHALTSVERZEICHNIS

JUGENDSEELSORGE UND SCHULE

- > Gemeinsame Gestaltung der Lebensorte von Kindern und Jugendlichen - von *Matthias Goy* 3
- > Einleitung zum Studienteil der Jugendseelsorgekonferenz - von *Ulrich Kaiser* 4
- > „Ein Plädoyer für eine engere Zusammenarbeit“ - von *Rupert von Stülpnagel* 5
- > Der pastorale Bereich ist präsent in der Rhythmisierung der Schule - von *Peter Schaumann* 16
- > Schulpastoral im Erzbistum Berlin - von *Martin Pietsch* 19

LITURGIEKOMMISSION

- > Zur Feier der Heiligen Woche - von *Weihbischof Wolfgang Weider* 24

DIE FEIER DER KINDERTAUFE

- > Hinweise zum neuen Ritus - von *Weihbischof Wolfgang Weider* 30

MAXIMILIAN-KOLBE-WERK

- > Bericht über das Wirken des Werkes - von *Monika Herdemerten* 32

BAND FÜR MUT UND VERSTÄNDIGUNG

- > Katholische Kirche unterstützt Aktion gegen Fremdenfeindlichkeit - von *Hans-Peter Becker* 34

HINWEISE UND IMPULSE

- > Papst ruft Paulusjahr aus 35
- > Bußgang der Berliner Katholiken 36
- > Wallfahrt nach Maria Frieden 37
- > Katholikentag in Osnabrück 38
- > Begegnungstag der Gremienmitglieder 39

Herausforderung für die gemeinsame Gestaltung der Lebensorte von Kindern und Jugendlichen

von Diözesanjugendseelsorger
Matthias Goy

Aus den lebendigen Erzählungen der Hl. Schrift, insbesondere der Evangelien, erfahren wir immer wieder wie der Herr selber es ist, der zu den Orten geht, an denen Menschen ihren Alltag leben. Diese Menschen machen in der Begegnung mit ihm Erfahrungen, mit denen sie oder ihre Zeitgenossen nicht oder so nicht gerechnet hätten. Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst sind wir gerufen, den Menschen an diesen Orten zu begegnen und ihnen zumindest den Rahmen für eine Begegnung mit dem Herrn zu ermöglichen.

Vieles wird im Moment geschrieben, vieles wird diskutiert - über die Bedeutung von regionalen und inhaltlichen Verortungen - von gesellschaftlichen und pastoralen Räumen. Das Selbstverständnis der Jugendpastoral in unserem Erzbistum geht davon aus, dass es die Jugendlichen selber sind, die ihre Lebensräume gestalten wollen und sollen. Die Jugendseelsorger sollen ihnen dabei helfen, als Christen die Botschaft des Evangeliums in ihrem Alltag zu erkennen und die gesellschaftlichen und kirchlichen Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, als Chance zu begreifen und zu verwirklichen.

Seit einigen Jahren taucht der Begriff Schulpastoral auf, der über den alten Begriff der Schulseelsorge hinausgeht. Er wird, und das ist neu, mit dem Arbeitsfeld der Jugendpastoral in Verbindung gebracht. Warum? Die Auseinandersetzungen mit den Problematiken der Schulbildung, der Schultypen und der Schulzeit in Deutschland - Stichwort „Ganztagsschule“ - hat die Wahrnehmung von Schule auf vielen Gebieten geschärft. Schulzeit und Schulort werden immer mehr als ein reales Arbeits- und Lebensfeld von Kindern und Jugendlichen erlebt und verstanden. So ist der Ruf nach einer Pastoral an den Schulen, die diese Zeiten und Orte mit und für Kinder und Jugendliche gestalten soll, verständlich.

Sicher ist, dass die Gemeinde-, Verbands- und Dekanatsjugendarbeit ein wichtiges Feld kirchlicher Jugendpastoral ist. Hier geschieht die Verknüpfung von kirchlich gelebter Gemeinschaft mit den Erfahrungen mit der Gesellschaft. Dies bewusst zu gestalten, stellt eine bleibende Aufgabe dar. Jedoch darf der eben beschriebene „Lebens-lern-ort Schule“ aus diesen „klassischen“ Arbeitsfeldern nicht ausgeblendet werden, wenn wir tatsächlich auf den Alltag der Kinder und Jugendlichen schauen und ihre Erfahrungen und Bedürfnisse ernst nehmen wollen. Hier stehen wichtige Herausforderungen an, die bedacht werden müssen.

Im Herbst des vergangenen Jahres hat sich das Erzbischöfliche Amt für Jugendseelsorge gemeinsam mit dem Dezernat IV Schule, Hochschule und Erziehung diesem Thema gestellt und zum Studienteil der Jugendseelsorgekonferenz eingeladen.

Religionslehrkräfte, Jugendseelsorger und Schulleiter sind dieser Einladung gefolgt. Die Beiträge in den vorliegenden Informationen sind Referate und Diskussionsentwürfe dieses Treffens. Die Artikel möchten dazu beitragen, die unterschiedlichen pastoralen Aufgaben einer gelingenden Kinder- und Jugendpastoral im Hinblick auf die Vernetzung zweier in der Vergangenheit eher nebeneinander stehender Arbeitsfelder zu beleuchten. Diese Arbeitsfelder sollten in Zukunft nicht als sich ausschließende und konkurrierende pastorale Felder verstanden werden, sondern als Chance und Herausforderung für die gemeinsame und fruchtbringende Gestaltung der Lebensorte von Kindern und Jugendlichen. Zum Weiterdenken und zum kreativen Ausprobieren in der Praxis wollen wir hiermit anregen und mit diesen Impulsen dazu beitragen.

„Jugendseelsorge und Schule“

Einleitung zum Studienteil der Jugendseelsorgekonferenz

Die letztjährige Herbstkonferenz der Jugendseelsorger im Erzbistum Berlin hatte - angeregt durch die Veränderung der Pastoralreferentenstelle in der Schulpastoral, die seit dem 1. Januar 2007 zu fünfzig Prozent im Erzbischöflichen Amt für Jugendseelsorge angesiedelt ist - die Zusammenarbeit mit den Schulen zum Thema.

Die Jugendseelsorger hatten großes Interesse daran, zu erfahren wie sich Schule und Religionsunterricht verändert, um daraus gegebenenfalls notwendige **Konsequenzen für ihre Kinder- und Jugendarbeit** ziehen zu können.

Um möglichst viele Vertreter aus den Schulen hierzu einladen zu können, fand der Studienteil nicht – wie üblich - im Christian Schreiber Haus, sondern in der Katholischen Akademie statt.

Aus dem Schulamt, aus den Katholischen Schulen und seitens der Religionslehrkräfte an öffentlichen Schulen sind der Einladung 50 Teilnehmer/innen gefolgt, was sicherlich einiges über das **Interesse der Schulen an einer Vernetzung** aussagt.

Schulrat i.K. Peter Schaumann berichtete unter der Überschrift: „**Katholische Schule und pastoraler Raum**“ von gelungenen Kooperationen zwischen Jugendverbänden bzw. Pfarrgemeinden und Katholischer Schule, sowie über weiterreichende Möglichkeiten und den Bedarf seitens der Schulen. Es wurde deutlich, dass hier ein großes Potential liegt, zumal es hier auch die Möglichkeit der Schaffung von refinanzierten Stellen für die Betreuung von Grundschulkindern in einer katholischen Gemeinde gibt.

Schulrat i.K. Rupert von Stülpnagel berichtete aus Sicht der Religionslehrkräfte an den öffentlichen Schulen sehr eindrücklich von der **Notwendigkeit der engeren Zusammenarbeit** von gemeindlicher/dekanatlicher Kinder- und Jugendarbeit und Religionslehrkräften – nicht zuletzt wegen der schwierigen Situation für den Katholischen Religionsunterricht in den drei Bundesländern.

Schuldekan Pietsch entwarf im dritten Referat ein Bild von Schulpastoral, welches **nicht am Schulgelände endet**, und ein Bild von Gemeindepastoral, die in die Schule hinein wirksam wird.

Am Nachmittag trafen sich die Teilnehmer aus den unterschiedlichen Dekanaten und pastoralen Räumen. Zum einen, um sich kennen zu lernen, zum anderen um vor dem Hintergrund der Referate nach neuen Wegen vor Ort zu suchen. Darüber hinaus gab es Arbeitsgruppen, in denen sich zum einen Schule als Kooperationspartner vorstellte, und zum anderen unterschiedliche Angebote der Jugendpastoral in unserem Erzbistum bekannt gemacht wurden.

Aus den unterschiedlichen Arbeitsgruppen heraus wurden gleich vor Ort **eine Reihe von konkreten Verabredungen und Maßnahmen** vereinbart, so dass die Veranstaltung – die erste dieser Art – als erfolgreich gewertet werden kann. Diese neuen Wege gilt es nun zu begleiten. Die Jugendseelsorgekonferenz hat im Anschluss die Durchführung **weiterführender Kooperationsseminare** im Zweijahresrhythmus beschlossen.

Im Folgenden werden einige der Beiträge dokumentiert.

*Ulrich Kaiser
Pastoralreferent
in der Schulpastoral*

„Ein Plädoyer für eine engere Zusammenarbeit?!“

Schwierige Rahmenbedingungen für den katholischen Religionsunterricht im Erzbistum Berlin -

Vortrag auf der Jugendseelsorgekonferenz am 10.9.2007

1. Im Erzbistum Berlin ist vieles anders:

Mit einem Blick auf andere Bistümer entdeckt man schnell: im Erzbistum Berlin ist beim Religionsunterricht vieles anders:

- das Erzbistum Berlin erstreckt sich in unterschiedlicher Ausdehnung auf die Bundesländer Berlin, Brandenburg und (Mecklenburg-)Vorpommern mit voneinander abweichenden Status-Regelungen zum Religionsunterricht und demzufolge auch mit einer unterschiedlich gewachsenen Schullandschaft;
- das Erzbistum Berlin befindet sich in einer mehrfachen und extremen Diaspora-Situation: einer *säkularen* Diaspora, gekennzeichnet durch den zunehmenden Anteil derer, die keiner Kirche angehören; in einer *ideologischen* Diaspora, die im größten Teil des Erzbistums gekennzeichnet ist durch einen staatlich verordneten Atheismus, der bis heute eine enorme Wirkung entfaltet hat; in einer *pluralistischen* Diaspora, die gekennzeichnet ist durch die Situation, in der zahlenmäßig kleine katholische und evangelische Kerngemeinden einer zunehmenden Mehrheit aus kirchlich Indifferenten und Vertretern anderer Religionen und Glaubensgemeinschaften gegenüberstehen. Dies erfordert in besonderer Weise eine biographisch orientierte Wahrnehmung der Schülerschaft und unter methodischen Gesichtspunkten eine dialogische Unterrichtsstruktur.
- Auch 17 Jahre nach dem Mauerfall befindet sich das Erzbistum Berlin noch immer im Prozess des Zusammenwachsens und diskutiert bzw. entscheidet den „richtigen“ Lernort für Religionsunterricht häufig allein mit der Wucht der eigenen Biographie.
- Im Erzbistum wird der Religionsunterricht überwiegend von Menschen in kirchlicher Anstellung erteilt, die aus vielen unterschiedlichen Berufsgruppen kommen, unterschiedliche Ausbildungsabschlüsse in die Arbeit einbringen und in ihrer Rolle als Gäste mit dem Fach Religion in den Schulen Chancen und Grenzen des Faches gleichermaßen verkörpern.

1.1 Unterschiedliche schulrechtliche Bestimmungen

Bundesland	Status	das bedeutet:	das hat zur Folge:
BERLIN	„Berliner Modell“ (Art.141 GG iVm § 13 BerlSchG)	1. RU ist Sache der Kirche	<ul style="list-style-type: none"> ➤ RU gehört nicht zum Fächerkanon der Berliner Schule und ist nicht in der Stundentafel enthalten ➤ RU wird zusätzlich angeboten ➤ Der Einsatz der Religionslehrkräfte wird von der Kirche vorgenommen, ohne dabei auf den Stundenplan Einfluss nehmen zu können. ➤ Religionslehrkräfte sind keine stimmberechtigten Mitglieder der Schulkonferenzen

		<p>2. Grundlage für die Teilnahme am RU ist die Anmeldung</p> <p>3. Die nicht zum RU angemeldeten Schüler bleiben unterrichtsfrei</p> <p>4. Im RU erbrachte Leistungen spielen für Versetzungsentscheidungen keine Rolle</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auch nicht konfessionell gebundene Schüler nehmen am RU teil ➤ RU konkurriert mit der Freizeit der Schüler ➤ RU findet zunehmend in Randstunden statt, damit Nichtteilnehmer nicht beaufsichtigt werden müssen. ➤ Nur gesonderte Teilnahmebescheinigung ➤ Mangelnde Anerkennung als Unterrichtsfach
BRANDENBURG	<p>„Brandenburger Modell“ (Kompromissvorschlag des Bundesverfassungsgerichts)</p>	<p>1. RU kann in allen Schulformen und –stufen erteilt werden</p> <p>2. Die Anmeldung erfolgt in der Schule.</p> <p>3. Die Überschreitung der Mindestgruppengröße (12 Schüler) um bis zu 6 Teilnehmer ist zulässig.</p> <p>4. RU kann unter schulischen Bedingungen in den Räumen der Kirchengemeinde erteilt werden.</p> <p>5. Wo LER unterrichtet wird, können sich Schüler davon befreien lassen, wenn sie am RU teilnehmen.</p> <p>6. Die Leistungen im RU werden bewertet und mit einer Note in das Zeugnis aufgenommen.</p> <p>7. RU ist kein Ausgleichsfach.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zunehmende Verlagerung der Religionsgruppen aus den Gemeinden in die Schulen ➤ Zunehmend nicht konfessionell gebundene Schüler nehmen am RU teil. ➤ Berücksichtigung der extremen Diasporasituation möglich. ➤ Berücksichtigung der extremen Diasporasituation zulasten der Einbindung in Schule möglich ➤ Wo Schüler an LER <u>und</u> am RU teilnehmen, darf der Unterricht nicht parallelisiert werden: RU liegt dann häufig in den Randstunden. ➤ Steigende Akzeptanz als Unterrichtsfach bei Schülern, Eltern und Lehrern ➤ Kein Einbringen von Leistungen bei Versetzungen oder Abitur
VORPOMMERN	<p>Ordentliches Lehrfach (Art. 7 III GG)</p>	<p>1. RU wird unbeschadet des staatlichen Aufsichtrechts in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirche erteilt.</p> <p>2. RU wird von staatlich angestellten Lehrern mit der Fakultas für RU erteilt.</p> <p>3. Alle Schüler haben die Pflicht, entsprechend ihrer Konfession am RU oder dem Alternativfach (Philosophie) teilzunehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gleichstellung mit den anderen Fächern; Abiturfach ➤ Gestellung von kirchlichen Lehrkräften möglich. ➤ <u>Alle</u> Schüler sind in einen Wertunterricht eingebunden: Kooperation in einer Fächergruppe.

Gerade in Berlin und Brandenburg werden die organisatorischen Schwierigkeiten angesichts der statusrechtlichen Einordnung des Religionsunterrichts bei der Einsatzplanung deutlich: Zu Beginn des Schuljahres werden die Religionsstunden zumeist von der Schule festgelegt. Die Religionslehrkräfte erfahren dann ihren Stundenplan von der jeweiligen Schulleitung und versuchen bei einem Einsatz an mehreren Schulen oft schon selbst, Überschneidungen im Stundenplan durch Gespräche mit den Schulleitungen zu vermeiden. Gelingt dies nicht im Vorfeld, bemühen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Religionsunterricht, für jede Lehrkraft die Kompatibilität der Stundenpläne herzustellen. Da sich viele Schülerinnen und Schüler häufig erst im Laufe der ersten Schulwochen für oder gegen eine Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden (können!), besteht eine zusätzliche Schwierigkeit darin, neu entstandene Religionsgruppen nachträglich in den Stundenplan einzupassen (zumeist nur als Randstunden möglich!) bzw. für zusammengebrochene Teilnehmergruppen die Unterrichtsstunden ohne Sogwirkung auf andere Religionsgruppen und ohne Ansehensverlust wieder aus dem Stundenplan zu entfernen. Überall dort, wo eine personelle Kontinuität im Religionsunterricht über viele Jahre gewachsen ist, minimieren sich erfahrungsgemäß die organisatorischen Probleme.

1.2 Steigende Nachfrage bei sinkenden Schülerzahlen

Für viele Schülerinnen und Schüler ist eine Teilnahme am Religionsunterricht im Erzbistum Berlin keine schulische Selbstverständlichkeit – oft von Mitschülerinnen und Mitschülern schief angesehen, abfälligen Kommentaren von Lehrerinnen und Lehrern ausgesetzt, manchmal sogar gegen den Willen der Eltern, in nullten Stunden oder am Nachmittag, wenn Reinigungskräfte die Klassen säubern ...

Gleichwohl ist - trotz z.T. widriger Rahmenbedingungen - die Teilnehmerquote am katholischen Religionsunterricht in allen drei Bundesländern Berlin, Brandenburg und (Mecklenburg-) Vorpommern über die letzten Jahre hinweg konstant geblieben bzw. leicht angestiegen.

1.2.1 Berlin

BERLIN	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008
Schüler insgesamt	365.613	356.115	348.148	340.658	341.628	334.879	328.380
Teilnehmer/innen am katholischen Religionsunterricht	24.430 (6,7%)	24.116 (6,8%)	24.049 (6,9%)	24.439 (7,2%)	25.309 (7,4%)	25.230 (7,5%)	25.445 (7,7%)

1.2.2 Brandenburg

Im Land Brandenburg wird der katholische Religionsunterricht aufgrund des Vergleichsvorschlags des Bundesverfassungsgerichts seit dem Schuljahr 2002/2003 in der Schule und in den Räumen von Kirchengemeinden angeboten.

BRANDENBURG	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008
Schulen	26	48	55	70	76	79
Kirchengemeinden	63	58	54	50	45	42
Teilnehmer/innen	2.902	3.163	3.283	3.712	3.956	4.020

(Eine Bezugnahme der Teilnehmerzahlen auf die auch im Land Brandenburg sinkenden Gesamtschülerzahlen ist nicht möglich, da sich das Erzbistum Berlin nur auf einen Teil des Landes Brandenburg erstreckt und die Kreisgrenzen mit den Bistumsgrenzen nicht identisch sind.)

Viele Eltern wünschen für ihre Kinder das Angebot des Religionsunterrichts **in der Schule**, da der nachmittägliche Religionsunterricht in den Kirchenräumen angesichts einer immer weiter in den Nachmittag ausgreifenden Schule (z.B. Ganztagschule) immer weniger erreichbar und angesichts der außerunterrichtlichen Verpflichtungen der Kinder (Sport, Klavier etc.) kaum noch einzurichten ist.

Gleichwohl ist das Angebot eines Religionsunterrichts **in den Kirchenräumen** vor allem in Diasporagemeinden mit einer extrem geringen Zahl von Katholiken unverzichtbar, da es die einzige Möglichkeit ist, die Schülerinnen und Schüler an einem zentralen Punkt zu sammeln. Der Ort der Kirchengemeinde hat sich vor allem in den Gebieten bewährt, die stark ländlich geprägt sind (Uckermark, Prignitz) und / oder in weiter Entfernung von Berlin liegen.

Seit 2003 besteht eine vom Ministerium einberufene „Schulräterunde“, in der jeweils ein Vertreter der drei katholischen (Erz-)Bistümer Berlin, Magdeburg und Görlitz, der Evangelischen Kirche, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sowie die fünf Kreisschulräte/innen, die mit der Generalie „Religionsunterricht“ betraut sind, vertreten sind. Diese Runde tagt zweimal im Jahr. Die Themen werden abgestimmt. Die Zusammenkünfte haben sich sehr bewährt, werden von einer gegenseitigen Wertschätzung der Teilnehmer getragen und haben die Akzeptanz des Religionsunterrichts in den Schulen gefördert.

So wurde z.B. auf Anregung des Ministeriums und der Kreisschulräte/innen vereinbart, alle Schulleiter/innen der Brandenburger Grund- und Oberschulen im Rahmen der staatlichen Dienstberatungen in einem Zeitraum von drei Jahren mit dem Thema „Religion“ vertraut zu machen und für den Religionsunterricht zu sensibilisieren. „Ökumenische Tandems“ (je ein katholischer und evangelischer Vertreter) haben in allen Dienstberatungen die Schulleiterinnen und Schulleiter besucht und informiert. Ein erfreuliches Ergebnis dieser Beratungen ist eine spürbar gestiegene Bereitschaft in den Schulen, über Religionsunterricht ins Gespräch zu kommen und Religionslehrkräfte stärker in das Kollegium und die Arbeit der Schule zu integrieren – bis hin zu einer zunehmenden Nachfrage nach der Einrichtung von Religionsunterricht!

1.2.3 (Mecklenburg-)Vorpommern

VORPOMMERN	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008
Schulen	13	10	12	11	10	
Kirchengemeinden	14	14	13	14	14	
Teilnehmer/innen	781	543	536	564	547	

1.2.4 Gesamtübersicht über die Teilnehmerzahlen

ERZBISTUM BERLIN	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008
Berlin	24.116	24.051	24.439	25.309	25.230	25.445
Brandenburg (ohne Bistumsteil Magdeburg und Görlitz)	2.904	3.163	3.283	3.712	3.956	4.020
Vorpommern (ohne Bistumsteil Hamburg)	781	547	536	563	547	
	27.801	27.761	28.258	29.584	29.733	

Der Anstieg der Teilnehmerzahlen ist vor allem auf die zunehmende Nachfrage der Eltern nach Einrichtung von Religionsunterricht sowie auf die damit zusammenhängende Bereitstellung kirchlicher Lehrkräfte an den Schulen zurückzuführen: oft wird der Religionsunterricht mit einer Kleingruppe bzw. mit nur einer Klasse oder Lerngruppe begonnen, weitere, auch nicht konfessionsgebundene Mitschülerinnen und Mitschüler stoßen über Freunde zum Unterricht dazu, werden neugierig auf ihnen unbekannte Themen und fühlen sich angesprochen.

Auch der verstärkte Zuzug von Familien aus den alten Bundesländern in den Großraum Berlin mit der Vorstellung und / oder Tradition einer selbstverständlichen Teilnahme am Religionsunterricht ist ein weiteres Indiz für steigende Teilnehmerzahlen.

2. Schwierigkeiten?

2.1 Chancen des Religionsunterrichts: Vorlagen für den Glauben ...

Sowohl bei den Eltern wie auch bei den Politikern ist eine zunehmende Tendenz festzustellen, den Kindern und Jugendlichen in den Schulen mehr als Wissen und Kenntnisse zu vermitteln, nämlich auch Orientierung und Verhaltensmuster mitsamt der dazu nötigen Motivation!

Für den Religionsunterricht bedeutet das: wir dürfen mutiger als früher zum Glauben einladen, ja wir sind eigentlich dazu verpflichtet.

Doch wie können wir diese Einladung konkret gestalten, ohne plump zu missionieren oder den Eindruck zu erwecken, von den Schülerinnen und Schülern explizite Bekenntnisantworten zu erwarten? In der Zeitschrift „Unterwegs“ (Nr.3 / 2006) des dkv hat Günter Siener, Lehrbeauftragter an der Universität Landau, die Chancen eines solch einladenden Religionsunterrichts mit einem – wie ich finde – sehr treffenden Bild aus dem Bereich des Fußballs beschrieben:

„Beim Fußballspiel ist ein ganz wichtiger Spielzug die Vorlage, die ein Stürmer bekommt, um sie dann möglichst in einen Torschuss zu verwandeln. Als Religionslehrkräfte (und Verantwortliche in der Gemeindekatechese) können wir den Heranwachsenden gleichsam Glaubensvorlagen geben. Es liegt am einzelnen Schüler, an der einzelnen Schülerin, diese Vorlage anzunehmen und eigenständig umzusetzen. Allerdings kommt es zunächst darauf an, dass wir diese Vorlage auch passgerecht geben, dass sie nicht zu kurz bemessen ist oder über die Köpfe hinweg fliegt. Es liegt also auch an der Qualität der Vorlage, ob sie angenommen werden kann.“)

Hier liegt die Chance des Religionsunterrichts, aber auch seine Grenze!

2.2 ...zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Unter dem Stichwort „Schulentwicklung“ verändert sich in den Schulen derzeit der Schulalltag tiefgreifend: Ganztagschule, flexiblerer Eintritt ins Schulleben mit jahrgangs- und klassenübergreifenden Anfangsgruppen, Verzicht auf ein starres Stundenraster, vor allem in der Primarstufe, die Entwicklung von individuellen Schulprofilen usw.

Bei einer solchen Schulentwicklung geht es nicht einfach um zusätzliche Angebote, sondern der gesamte Ablauf des Schulalltags wird umgestaltet.

Die Einführung eines zusätzlichen Pflichtfaches Ethik in Berlin zielt nach Auffassung der Befürworter gerade auf eine umfassende Wertebildung in der Schule und kann mit seinen affinen Themen zum Religionsunterricht und ohne Abmeldemöglichkeit nicht ohne Konsequenzen für einen Religionsunterricht bleiben, der so immer mehr zum Störfaktor eines Stundenplanes, zum Fremdkörper oder Appendix in der Schule zu werden droht.

Angesichts der zunehmenden Zahl von Schülern, die sich nicht zum Religionsunterricht anmelden, sieht die Schule auch bei gutem Willen oft keine Möglichkeit mehr, den Religionsunterricht für die angemeldeten Schüler/innen in die Mittelstunden zu legen und die größere Zahl der Nichtteilnehmer dann zu beaufsichtigen. Hierfür fehlen Mittel ebenso wie Lehrer. Folge: der Religionsunterricht rutscht immer weiter an den Rand des Stundenplanes. Nach den für das laufende Schuljahr 2007/2008 eingegangenen Stundenplänen heißt das in der Sek I z.B. 0. bzw. 10. Stunden (Beginn 7.00 bzw. 16.30 Uhr), z.T. ohne Freistunden und ohne die Möglichkeit des Mittagessens. Die Randstunden bzw. die mit dem Religionsunterricht verbundene höhere Stundenverpflichtung sind für viele Schüler/innen dann wiederum der Anlass, sich auch trotz zunächst erfolgter Anmeldung am Beginn des neuen Schuljahres und nach Erhalt des Stundenplanes doch noch vom Religionsunterricht abzumelden, um wenigstens noch an einigen wenigen Tagen privaten Freizeitvergnügungen nachgehen zu können!

In einer Oberschule, in der das Fach Ethik nun verpflichtend eingeführt wurde, lautet eine typische Abmeldung folgendermaßen:

Da der Stundenplan der siebten Klasse mit 34 Wochenstunden recht üppig gefüllt ist, und weil ich davon ausgehe, dass das Ziel des Religionsunterrichts ein ähnliches ist wie das des neuen Unterrichtsfaches „Ethik“, erlaube ich es meiner Tochter, sich vom Religionsunterricht abzumelden.

Hier liegt auch die Crux der Planung: die im April erhobenen Anmeldezahlen sind bei einem Fach, von dem man sich jederzeit abmelden kann, wenig bis gar nicht aussagekräftig!

Fast im Widerspruch zu diesen organisatorischen Schwierigkeiten scheint eine andere Entwicklung zu stehen:

Zunehmend, wenn auch sehr langsam, und verstärkt nach Einführung des Ethikunterrichts, wird der RU als ein wichtiger Integrationsfaktor (wieder)entdeckt:

- Die Mitgestaltung von Schulfesten oder die Gestaltung von ökumenischen Gottesdiensten wird von Religionslehrkräften geradezu „erwartet“ und von den Religionslehrkräften als Auftrag auch angenommen;
- Immer mehr Religionslehrkräfte werden von Schulleitungen und Kollegen/innen gebeten, Klassen auf den Wandertagen und Schülerfahrten zu begleiten;
- Viele Religionslehrkräfte bringen ihre erworbene Ausbildung als Streitschlichter/in in den Schulalltag ein und werden offiziell zum Mediator / zur Mediatorin gewählt; sie werden als Vermittler im Kollegium geschätzt und sind in schwierigen Situationen häufig „Anwälte“ der Schüler/innen;
- Religionslehrkräfte nehmen mit ihren Lerngruppen an Wettbewerben teil und gewinnen für die Schule erste Preise und Ansehen;
- Sie werden in Schulkonferenzen gewählt, erstellen die Homepage der Schule (und des Religionsunterrichts!) und werden in zahlreichen Projekten eingebunden;
- In diesem Schuljahr ist zum ersten Mal eine kirchliche Lehrkraft in die erweiterte Schulleitung einer staatlichen Schule gewählt worden.

Uns ist bewusst, dass Religionslehrkräfte - bei den zunehmenden Mittel- und Stellenstreichungen - oft als Lückenbüßer instrumentalisiert werden, aber die „Lückenbüßer-Rolle“ wird oft genug auch als Chance wahrgenommen, nämlich als „Mensch der Kirche“ im Raum von Schule Akzente setzen zu können - oft genug unter zusätzlichem Kraftaufwand!

Für die meisten dieser Tätigkeiten und Aufgaben gibt es keine rechtlichen Regelungen, aber ein wachsendes Interesse von Schulen an Menschen im Schulalltag, die ein Stück Kontinuität verkörpern in einem insgesamt immer komplexer und auch komplizierter werdenden Schulalltag.

Dieser Widerspruch zwischen zunehmend erschwerten Bedingungen der Organisation des Religionsunterrichts einerseits und einem wachsenden Interesse an verschiedenen Schulen nach Mitwirkung von Religionslehrkräften am Schulprofil und im Schulalltag andererseits führt zu einer zweiten Schwierigkeit, die ich kurz beschreiben will:

2.3 ... zwischen Berufung und Existenzsicherung

Die Möglichkeit, sich jederzeit vom Religionsunterricht abmelden zu können, macht die Religionslehrer und -lehrerinnen erpressbar: um Schüler/innen im Unterricht weiter zu begleiten, balancieren Religionslehrkräfte ständig zwischen den Lieblingsthemen der Schüler/innen und den Pflichtthemen des Lehrplanes!

Der Vorschlag, den Religionsunterricht einfach nur attraktiver zu gestalten, muss geradezu zynisch klingen, wenn er von Kollegen und Kolleginnen geäußert wird, deren eigenes, vielleicht unattraktives Unterrichtsfach von keinem Schüler abgewählt werden kann und die zu keinem Zeitpunkt ihres Lehrerseins um eine Existenzsicherung aufgrund wegbrechender Klassen oder Lerngruppen fürchten und kämpfen müssen.

Ohne jede Konsequenz kann ich mich z.B. in Berlin als Schüler/in vom Religionsunterricht abmelden – 2 Stunden spare ich ein, kein notwendiger Wechsel in ein anderes Fach ist die Folge, keine Notenausfälle sind zu befürchten! Für mein Handeln als Schülerin/Schüler genügt ein einfacher Zettel, ohne Angabe von Gründen, aber u.U. mit erheblichen Folgen für die Religionslehrkraft:

u.U. bricht die Religionsgruppe zusammen, aus der Kleingruppe von 6 Schülerinnen und Schülern wird eine nicht mehr finanzierbare Kleinstgruppe, in meinem Vertrag fehlen plötzlich 2 Unterrichtswochenstunden (UWS), vielleicht auch mehr? Diese weggebrochenen Unterrichtsstunden kann ich nur auffangen, wenn sich eine Schule findet, in der zwei UWS noch zu besetzen sind und die auch exakt in meinen Stundenplan passen – vielleicht in Brandenburg? Wenn es nicht passt, reduziert sich mein Stundenumfang und auch meine Vergütung!

Mit dieser Belastung leben und arbeiten Religionslehrkräfte im Erzbistum Berlin täglich!

Die überwiegende Zahl der Lehrkräfte, die im Erzbistum Berlin an öffentlichen Schulen Religionsunterricht erteilen, bringen Berufserfahrungen und Kompetenzen aus anderen, vorher ausgeübten Tätigkeiten mit. Sie haben sich über eine Weiterbildung für die Erteilung des Religionsunterrichts qualifiziert und üben diesen Beruf aus einer inneren Überzeugung heraus und mit einem hohen Einsatz aus. Gleichwohl:

Seit zwei Jahren beobachten wir verstärkt, dass zunehmend gerade diejenigen Religionslehrkräfte, die teilzeitbeschäftigt sind, weitere Arbeitsverhältnisse bei anderen Arbeitgebern eingehen, was ihre Einsatzmöglichkeit im Rahmen von notwendigen Aufstockungen nun eher erschwert, aber aus Gründen der Existenzsicherung gut nachvollziehbar ist.

3. Plädoyer für eine engere Zusammenarbeit?!

Gibt es Ansätze, die Schwierigkeiten zu minimieren, vielleicht sogar zu überwinden? Welche Perspektiven könnten tragfähig sein? Ich möchte zwei Aspekte benennen und sie als Perspektivenwechsel beschreiben.

3.1 Perspektivenwechsel 1: Religionsunterricht als Kontakt-Raum

Der schulische Religionsunterricht ist nicht der einzige Ort, wo christlicher Glaube entdeckt und an kommende Generationen weitergegeben wird.

Wir sprechen von verschiedenen Lernorten des Glaubens, z.B. der Familie, dem Kindergarten, den Gemeinden, der Jugendarbeit. Jeder Lernort hat seine Aufgabe, seine Chancen, aber auch seine Grenzen.

- Der schulische Religionsunterricht kann nicht alles auffangen, wenn die religiöse Entwicklung in der Familie und die Bindung zwischen Jugendlichen und der Gemeinde fehlen.
- Der schulische Religionsunterricht darf nicht „missionieren“ wollen, sondern seine Aufgabe im Rahmen eines Bildungsverständnisses von Schule besteht darin, Schülerinnen und Schüler zur religiösen Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit anzuleiten.
- Angesichts der bunten Interessenlage, der Freiwilligkeit der Teilnahme, der unterschiedlichen Kenntnisstände und der begrenzten Zeitmöglichkeiten können nur ausgewählte Themenfelder bearbeitet werden. Auch nur spärliches Wissen oder gar zusammenhängendes Grundwissen ist aufgrund der o.g. Bedingungen kaum zu erwarten. Nicht zu vergessen ist die minimale Halbwertszeit angelernten religiösen Wissens ohne jede Chance oder Form des Anwendens!
- Ein Heranführen der Schüler/innen an eine konkrete Gemeinde und ihr Leben ist im bzw. durch Religionsunterricht nur begrenzt möglich. Viele Schüler/innen haben daran kein Interesse, das Angebot ist wenig attraktiv, zudem kommen die teilnehmenden Schüler/innen einer Lerngruppe oft aus ganz unterschiedlichen Gemeinden!

Grenzen aber sind auch am Lernort Gemeinde zu finden:

- Ein Haupthindernis der sakramentalen und katechumenalen Angebote sind ihre extremen zeitlichen Verknappungen: eine weit in den Nachmittag ausgreifende Schule lässt oft nur noch sog. Crash-Kurse einer Firmvorbereitung zu! Allein von den Zeitaufwendungen her sind katechumenal angelegte Glaubens-entdeckungs-prozesse fast ausgeschlossen!
- Ein vitaler Kontakt zu einer christlichen Gemeinde, zu ihrer Diakonie und Liturgie wird durch Gemeindegarbeit manchmal nur in Ausnahmefällen erreicht: in einer Zeit der Unübersichtlichkeit, der Orientierungslosigkeit für viele Kinder und Jugendliche wird nicht in übersichtliche Kontaktträume mit erreichbaren Ansprechpartnern für Kinder und Jugendliche investiert – stattdessen erleben wir, wie Gemeinden in immer größere pastorale Räume mit immer weniger Personal verschoben werden!

Gerade aus der Erkenntnis der Grenzen heraus scheint mir ein Perspektivenwechsel für eine Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Schule, zwischen Religionsunterricht und Jugendarbeit dringend geboten:

Schule ist für Kinder und Jugendliche längst zu einem – zeitlich wie erfahrungsbezogen – beherrschenden Lebens- und Lernraum geworden. Religionsunterricht in der Schule ist zuerst ein Kontakt-Raum, ein übersichtlicher und strukturierter Lernraum mit erreichbaren Ansprechpartnern für das „Phänomen Religion“ – übrigens zunehmend auch für die Lehrer/innen an einer Schule!

Viele Schüler/innen treffen im Religionsunterricht zum ersten Mal und ausdrücklich auf den Bereich „Religion“: und zwar als ein soziales, kulturelles und individuelles Phänomen der Weltdeutung und Lebensgestaltung aus einem erkannten, überlieferten, geglaubten Transzendenzbezug heraus („Gott ist im Spiel“). Hier findet oft katechetische Alphabetisierung statt!

Die herkömmlichen Lernräume des Christlichen, des Religiösen (Familie, Gemeinde, Jugendgruppe) erscheinen vielfach unwichtig, sind aber vielleicht auch nur nachrangig geworden.

Schüler/innen und Lehrer/innen sind gleichermaßen zunehmend geprägt von einem faktischen, religiösen Pluralismus: es gibt viele religiöse Wahrheitsquellen. Daraus folgt: Wahrheit in religiösen Fragen ist nicht vorgegeben, sondern muss von den Lernpartnern gesucht, geprüft, angenommen bzw. abgelehnt werden in unterrichtlich organisierten Lernprozessen: als tragfähige Wahrheit für mich!

Den Religionsunterricht in der Schule als einen (vielfach als einen schon bzw. noch vorhandenen) Kontakt-Raum zu entdecken, in dem Kirche sich mit dem Angebot des Religionsunterrichts als ein Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule versteht und ausdrücklich und vielfach gestufte Entdeckungen, Begegnungen und Erprobungsprozesse des Lebens und Glaubens ermöglicht, verändert den Blick. Es geht in dieser Blickrichtung nicht bzw. nicht ausschließlich darum, eine eigene und zusätzliche Sonderwelt Gemeinde den Jugendlichen anzubieten, sondern Kinder und Jugendliche in dem Lebensraum aufzusuchen, zu begleiten und zu stärken, in dem sich diese nun mal die meiste Zeit des Tages konkret befinden! Eine Gemeinde gewinnt in dem Maß an innerer und äußerer Strahlkraft, wie sie sich um das Leben der Nahen und Fernen kümmert. Ihr diakonischer Ernst gibt ihrer Verkündigung Glaubwürdigkeit! Synergieeffekte und Rückwirkungen auf die Gemeindegemeinschaft mit jungen Menschen, die den Fuß über die Schwelle einer Gemeinde bisher nicht gesetzt haben, könnten die Folge sein.



Ein besonderes Feld der Aufmerksamkeit ist dabei die Schule mit den in ihr arbeitenden Menschen, näher hin das Leben der Kinder und Jugendlichen. Und zwar nicht zuerst, um sie kirchlich „einzufangen“, sondern um ihnen durch direkte/indirekte Begleitung Signale der Orientierung und Räume der Selbstentdeckung anzubieten.

Schon jetzt lassen sich in vielen Gemeinden Gesten solcher Begleitung entdecken:

- In einigen Gemeinden gibt es eine selbstverständliche Kontaktpflege mit der Schule im Allgemeinen (die Schulen gehören zum Adressatenkreis der Pfarrblätter) und den Religionslehrkräften im Besonderen (z.B. an einem jährlichen Lehrernachmittag/-abend in der Gemeinde). Warum nicht auch mal die Schulleiter/innen der zugehörigen Schulen zu einem Informations-Austausch in die Gemeinde einladen?
- In verschiedenen Gemeinden sind im PGR nicht nur jugendliche Mitglieder, sondern Religionslehrkräfte berufen oder gewählt, die regelmäßig über den Kontakt-Raum Schule berichten und Kontakte zu den Schulen halten.
- Das Nachrichtenblatt einzelner Gemeinden wird genutzt, um auf den Religionsunterricht und seine besondere Situation hinzuweisen.
- In einer Berliner Gemeinde ist der Gemeindeferent über den erteilten Religionsunterricht hinaus in die Schulkonferenz berufen worden, um die besondere Situation der „Schule im Kiez“ mitzuberaten.
- In Zusammenarbeit mit der Gemeinde werden Oasentage für die Schüler/innen angeboten.
- Der Kirchenraum vieler Gemeinden wird zur Erkundung zunehmend auch für Nichtreligionsgruppen (Kunst, Geschichte, Musik) geöffnet.
- Viele Religionslehrer/innen werden ausdrücklich zur Erstkommunion und Firmung ihrer Schüler eingeladen (d.h. die Schule der Kinder wird von der Gemeinde wahrgenommen).

- Hinweise auf Veranstaltungen und Treffen (mit Terminen und Kontaktadressen) der kirchlichen Jugendarbeit sind auf dem schwarzen Brett der Schule zu finden.
- An vielen ökumenischen Gottesdiensten in der öffentlichen Schule nimmt ausdrücklich der Pfarrer bzw. der Kaplan teil.
- Eine Dekanatsschulseelsorgerin ist in ihrer Schule in die erweiterte Schulleitung gewählt worden und bietet in der Schule eine „Seelsorgestunde“ für alle Schülerinnen an.

Diese kleinen bescheidenen Ansätze können und sollten durch weitere Gesten fortgesetzt werden und könnten die veränderte Blickrichtung verstärken.

3.2 Perspektivenwechsel 2: Ausbildungsmodule statt getrennter Berufsfelder

Religionsunterricht wird erteilt von Personen mit unterschiedlichen Abschlüssen, aus verschiedenen Berufsgruppen und in unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen:

- Religionslehrkräfte im kirchlichen oder staatlichen Anstellungsverhältnis
- Gemeindeferenten/innen
- Pastoralreferenten/innen
- Diakone
- Pfarrer/Kapläne
- Katecheten/innen und pastorale Kräfte im Anstellungsverhältnis einer Kirchengemeinde

Grundsätzlich ist für die Einsatzplanung aller Lehrkräfte die Abteilung Religionsunterricht zuständig. Ziel der Einsatzplanung ist dabei u.a., Abmeldungen vom Religionsunterricht durch eine personelle Kontinuität so weit als möglich zu vermeiden.

Ist die Einsatzplanung aufgrund des Wahlfachcharakters und angesichts der mangelnden Einflussnahme auf Stundenpläne schon an sich schwierig genug, kommt als weitere Schwierigkeit die Koordination der Lehrkräfte aus den verschiedenen Berufsgruppen mit unterschiedlichen vertraglichen Stundenumfängen und regional begrenzten Einsatzmöglichkeiten hinzu!

Mit Erfolg werden zwar seit geraumer Zeit Abstimmungsgespräche zum Einsatz von Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen geführt, die einen gezielten Einsatz ermöglichen und so die Erteilung des Religionsunterrichts auch in Gegenden ermöglichen, in denen keine Religionslehrkräfte ansässig ist und/oder nur mit hohem Zeit- und Fahraufwand diesen Dienst ausüben könnte.

In Regionen, in denen Christen nur in „Verdunstungsmengen“ vorkommen, erteilen aber häufig pastorale Kräfte den Religionsunterricht, die nebenbei oder hauptamtlich noch tätig sind als Küster, Organist, als Organisator für Gemeinde, als Sekretärin, Rendant oder Hausmeister. Die Bedingungen für den Religionsunterricht in diesen Regionen sind erschwert durch die große Fläche, die weit auseinanderliegenden Lernorte und die damit verbundenen zeitlich wie kilometermäßig aufwändigen Kosten.

Ausgerechnet diese Kräfte, lange Jahre im Dienst einer Kirchengemeinde und wenig zutreffend unter dem Begriff „technisches Personal“ zusammengefasst, sind im Rahmen des Planes 2009 und den bevorstehenden Kürzungen von Kündigungen bedroht oder längst „eingespart“.

Gerade an diesen Stellen aber werden Christen benötigt, die mit Kompetenz, Professionalität, Flexibilität und Engagement mehrere Einsatzfelder abdecken.

Stattdessen gehen wir immer noch von getrennten Berufsfeldern aus: hier Gemeindeferenten/innen, dort Religionslehrkräfte!

Viele der eingesetzten Gemeindeferenten/innen, der Religionslehrkräfte und der pastoralen Kräfte sind im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung tätig, mit der sie ihre Existenz und die ihrer Familien nicht sichern können.

Eine Religionslehrkraft, die im Rahmen einer TZ-Beschäftigung von 50% Religionsunterricht an drei Lernorten erteilt, erhebliche Fahrtkosten alleine bestreitet, benötigt als Alleinverdiener zur Existenzsicherung der 5köpfigen Familie wenigstens noch einen, wenn nicht sogar zwei weitere Jobs, was den flexiblen Einsatz im Bereich des Religionsunterrichts wieder erheblich einschränkt. Es ist m.E. Zeit darüber nachzudenken, wie Mehrfach-Qualifikationen – vielleicht über Ausbildungsmodulen – erworben werden können, um im Erzbistum Berlin existenzsichernde Arbeitsplätze zum Wohle aller zu schaffen.

Ein erster Schritt in diese Blickrichtung ist an der Katholischen Fachhochschule (KHSB) bei der Einrichtung des Studienganges für Sozialarbeit beschrritten worden: angehende Sozialarbeiter haben die Möglichkeit, über ein Modul „Religionspädagogik“ die Qualifikation zur Erteilung von Religionsunterricht zusätzlich zu erwerben.

Im Rahmen des geplanten und im nächsten Jahr einzurichtenden Studienganges „Religionspädagogik“ an der KHSB werden z.Zt. bei den im Dienst befindlichen Religionslehrkräften in einer Umfrage Erfahrungen und notwendige Bedingungen für die Erteilung des Religionsunterrichts im Erzbistum Berlin erfragt.

Warum sollte hier nicht auch pragmatisch überlegt werden, Module für andere, dringend benötigte Einsatzfelder anzubieten, um passgenau in den Regionen mit einem kompetenten, personalen Angebot aufwarten zu können?

3.3 Schlusssatz: Vermeidung gegenseitiger Überforderung

Es wäre falsch, wenn die weithin noch scheuen Kooperationsversuche den traurigen Beigeschmack hätten: Im Religionsunterricht und in der Gemeindefarbeit tun sich zwei Verlierer zusammen, um ihr drohendes Ende noch ein wenig hinauszuzögern!

Die Schul- und Gemeindepraxis zeigt Abbrüche und Neuanfänge, Welken und Keimen nebeneinander. Es besteht kein Anlass für düstere Zukunftsbilder, solange wir uns nicht selbst und gegenseitig überfordern.

Tiefgreifende Wandlungsprozesse erzeugen Risse und Brüche. Klassische Lebensräume – Familie, Schule, Arbeitsplatz, Gemeinde – verändern sich rasch. Ungleichgewichte sind die Folgen: die Schulen erfinden ihr neues Profil; die heimatlos gewordene Religion sucht Schutz unter privaten Spiritualitätsdächern; Bildung soll eine entsolidarisierte Leistungsgesellschaft wieder aufwärmen; für die Bistümer werden die christlichen Gemeinden finanziell zu aufwändig, sie werden darum in große, pastorale Räume „verschoben“.

Mir scheint es in diesem Gewirr von Stimmen und Plänen ein unbedingt zukunftsstarkes Beginnen zu sein, wenn sich Schule und Gemeinde, Jugendarbeit und Religionsunterricht heute deutlicher und ehrlicher als früher in den Blick nehmen und sich das schenken, was dem anderen fehlt.

Katholische Marienschule Potsdam kann starten

Zwischen dem kommunalen Immobilienservice KIS-Potsdam und dem Erzbistum Berlin wurde am Mittwoch, 30. Januar 2008, der Mietvertrag über einen Teilbereich des ehemaligen Gymnasiums „Espengrund“ in Potsdam-Babelsberg abgeschlossen.

Mit der Unterschrift ist sichergestellt, dass die Marienschule in Trägerschaft des Erzbistums Berlin den Unterricht in Grundschule und Gymnasium zum Schuljahresbeginn am 1. August 2008 aufnehmen kann.

Anmeldungen für das kommende Schuljahr werden ab sofort in der Schulabteilung des Erzbischöflichen Ordinariates entgegengenommen.

„Der pastorale Bereich ist präsent in der Rhythmisierung der Schule“

Interview mit Schulrat i.K. Peter Schaumann

Kaiser: Herr Schaumann, Sie waren eine geraume Zeit Leiter einer Katholischen Schule in Berlin. Wo waren in dieser Zeit Berührungspunkte zur Gemeinde, zum Dekanat oder zu den Verbänden?

Schaumann: An der Franziskus-Schule war es so, dass die Gemeinde sich mit der Schule den gesamten Gebäudekomplex eigentlich teilt – Kirchhof, Schulhof – alles liegt nebeneinander, die St. Matthias-Kirche ganz dicht dabei. Insofern hatten wir im Alltag ganz viele Berührungspunkte, um uns ganz gut miteinander verstehen zu können. Es hat sich aber gezeigt, dass gerade die Tücke im Detail saß und über viele Jahre hinweg es schwierig war, miteinander gut zu kooperieren, weil jeder natürlich seine Interessen hat, wie Regelunterricht und Nutzung von Einzelräumen; dann die Kita auf dem Gelände und so. Das war ganz schwierig, hat sich aber in den letzten Jahren erheblich verbessert, wir sind da auf einem guten Weg.

Verbände, gleich hintenran: Seit drei/vier Jahren haben wir die Malteser bei uns an der Schule mit einem wunderbaren Projekt, das sich in einzelnen Modulen immer weiter ausbaut. Stichworte sind: Schulsanitäter, Hausbetreuung, Hilfen für alleinstehende Mütter oder Väter. Von daher haben wir eine

ganze Menge helfende Hände in einer Art Netzwerk.

Kaiser: Inwiefern haben der Pfarrer und die weiteren pastoralen Mitarbeiter in St. Matthias in der Schule mitwirken können?

Schaumann: Ganz speziell war es so, dass sie natürlich von der Gremienarbeit – ob das nun der Schulleiternrat war oder die Gesamtkonferenz – immer eingeladen waren und auch teilgenommen haben. Wichtig für uns war aber hingegen die pragmatische Zusammenarbeit, immer dann, wenn das Kind, der Schüler, der Jugendliche in den Blick rückte. Und für den haben wir dann gemeinsam etwas getan – ob das nun Tage religiöser Orientierung (TrO) waren, wo teilgenommen wurde oder Angebote der Jugendclubs in den Gemeinden oder Ähnliches. Da waren die Kapläne extrem hilfreich und entsprechend auch die Mitarbeiter/innen der Kita, die da auch Aufgaben wahrgenommen haben. Das hat dann einfach gut funktioniert, wenn wir mal das formale weggelassen haben und überlegt haben: Was können wir gemeinsam für unsere Kinder in unserem Komplex Gemeindegemeinschaft tun. Das lief super.

Kaiser: Gab es Schulgottesdienste?

Schaumann: Ja selbstverständlich. Wir sind ja Katholische Schule.

Kaiser: Wenn ich als Pfarrgemeinde, als katholischer Jugendverband, als Dekanatsjugend mit einer Schule zusammen arbeiten möchte, worauf muss ich da achten? Was sind Dinge, die leicht gemeinsam zu verwirklichen sind und wo sehen Sie eher Schwierigkeiten?

Schaumann: Wenn allen Beteiligten bewusst ist, dass wir hier eine enorme Chance haben, dass die Kinder im Prinzip jeden Tag vor Ort sind, dass wir sie mit Angeboten konfrontieren können, die für die Gemeinde und für unseren christlichen Auftrag fruchtbar werden können, dann macht es Sinn, etwas zu tun. Wenn wir dies im Blick behalten ohne zu überlegen, wem gehört nun welcher Part von irgendeinem Grundstück, sondern wirklich konkret sehen: Wir sind hier, wir bieten das an, wir lassen sie gleich in der Schule und wir können auch gleich Kommunionunterricht gemeinsam vor Ort anbieten. Sie gehen gar nicht erst nach Hause, die Eltern wissen Bescheid. Dann läuft das ausgezeichnet.

Kaiser: Da muss ich gleich eine Frage anschließen, die mir immer wieder begegnet: Können wir denn als Ge-

meinde auch die Aula oder die Sporthalle unserer Katholische Schule einfach nutzen?

Schaumann: Ja, im konkreten Fall – in der Gemeinde St. Matthias – haben wir sowohl den Gemeindesaal nutzen dürfen und im umgekehrten Fall hat auch die Gemeinde unsere Turnhalle genutzt. Wir haben gemeinsam über die IZBB-Mittel – die Bundesmittel für die Ganztagschulen – einen Betreuungsbereich auf dem Gelände der Gemeinde mit errichtet, den wir gemeinsam nutzen. Vorrang hat natürlich Regelunterricht und Betreuung, aber sobald von der Gemeinde aus Veranstaltungen da sind und sie nicht den Schulunterricht stören – was sie ja nie tun am Abend, dann wird es von der Gemeinde auch wahrgenommen und das ist auch gut für uns, denn es gehört dazu.

Kaiser: Soweit ich informiert bin, sind in Berlin alle Grundschulen mittlerweile Ganztagschulen. Können Sie vielleicht kurz beschreiben: Was ist eine Ganztagschule und wie funktioniert sie? Wie ist ein Tag in einer Ganztagschule gestaltet.

Schaumann: Etwa vor drei Jahren hat der Berliner Senat beschlossen die Horte und die freien Träger, die die Horte betrieben haben, aufzulösen bzw. an die Schulen direkt zu verlagern. Dadurch gab es erhebliche Umschichtungen. Es ist so, dass jede Berliner Grundschule einen Betreuungsbereich betreibt. Inzwischen ist auch erlaubt worden, dass es nicht unbedingt auf

dem Gelände der Schule sein muss, aber vom Prinzip her gehört es mit zur Schule. Dadurch definiert sich die Schule mit dem Angebot der VHG, d.h. **Verlässliche Halbtags-Grundschule:** von 7.30– 13.30 Uhr haben die Lehrer und die Verantwortlichen der Schule dort entsprechend die Aufsicht und ab 13.30 Uhr übernimmt dann die ergänzende Betreuung, die die Eltern auch bezahlen müssen, entsprechend die Aufgaben. Und die Kombination von Grundschule im VHG-Bereich mit dem Bereich Betreuung nennt man dann eine „Offene Ganztagschule“, d.h., nach dem Regelunterricht und dem Mittagessen wird kein verpflichtender Unterricht mehr angeboten. Im Gegensatz zu einer „Gebundenen Ganztagschule“ – davon gibt es auch eine steigende Zahl in Berlin, wo auch am Nachmittag noch Pflichtunterricht stattfindet.

Kaiser: Wie hoch schätzen Sie für die Katholischen Schulen den Anteil der Schülerinnen und Schüler ein, die an diesem Nachmittagsbetreuungsangebot teilnehmen?

Schaumann: Ich würde schon sagen, dass es sich auf die Hälfte beläuft; also es ist wirklich das ergänzende Betreuungsangebot. Man muss ja auch davon ausgehen, dass je nach Bezirk unterschiedliche Gegebenheiten vorhanden sind. VHG heißt ja: Wir garantieren bis 13.30 Uhr die Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder durch die Schule, durch unsere Lehrer und durch Erzieher, die uns zugeordnet werden. Nun hat-

ten die 1. und 2. Klasse ja nie so viele Stunden, dass sie immer bis halb zwei Unterricht haben, aber war es am Anfang noch so, dass die Eltern versucht haben, die Kinder früher abzuholen, um eigene Dinge zu regeln, ist es jetzt flächendeckend von Frohnau bis Zehlendorf so, dass die Kinder fast alle bis 13.30 Uhr bleiben. Die Eltern nehmen dieses Angebot gerne wahr. Das ist wünschenswert für uns und im Rahmen der Sozialisation und der gemeinschaftlichen Aktionen unserer Schülerinnen und Schüler, aber für die personelle und räumliche Situation an den Schulen ist das ein ganz großes Problem – über diese VHG-Geschichte.

Kaiser: Nun ist ja 15.00 Uhr eine klassische Zeit für eine Kommunionkindergruppe oder für Kindergruppenstunden. Sehen Sie da schon einen Einfluss auf die Kinder- und Jugendarbeit in unseren Gemeinden?

Schaumann: Ich habe schon von den Sorgen gehört, die die Gemeinden haben, ob dann genug Kinder kommen und wie es dann ist, wenn sie in der Betreuung sind und Ähnliches. Das kann durchaus so sein. Ich denke, man sollte einfach den Weg gehen, den wir auch in St. Matthias diskutiert haben, dass im Rahmen der Angebote auch in der Betreuung der Kommunionunterricht vor Ort stattfindet. Oder wir bringen die Kinder zum Gemeindehaus oder zum Kommunionunterricht. D.h. wir haben ein klares Interesse derartige Dinge gemeinsam

stattfinden zu lassen. Und unsere Träger, mit denen wir kooperieren, sehen das letztendlich genauso.

Kaiser: Das heißt, Sie sehen durchaus Möglichkeiten, dass Gemeinden, Dekanate, andere Formen von katholischen Verbänden Kooperationspartner für eine VHG-Schule werden können?

Schaumann: Hundertprozentig! Aus unserer Sicht absolut gewünscht.

Kaiser: Wäre es in diesem Zusammenhang nicht denkbar, dass auch Gemeinden wieder Horte für die Nachmittagsbetreuung in Zusammenarbeit mit unseren Katholische Schulen stellen könnten?

Schaumann: Ich denke, das wäre sogar sehr wünschenswert, denn die Praxis der letzten drei Jahre hat gezeigt, dass hier einzelne Gemeinden – ich nenne einmal St. Ludwig – zusammen mit der Schule auch den Hort betreibt und ausgesprochen erfolgreich ist und – was ich gehört habe - auch finanziell kein Zuschussgeschäft hat, auf gar keinen Fall. Damals, als der Personalschlüssel geändert wurde und die meisten Gemeinden ihre Kitas in der Form umgebaut haben, dass der Hort rausflog und nur

noch kleinere Kinder betreut wurden, hat man befürchtet es rechnet sich nicht und es kommen große finanzielle Lasten auf die Gemeinden zu. Inzwischen sieht es eher so aus, dass alle eigentlich der Meinung sind, es wäre wünschenswert, auch die Trägerschaft einer ergänzenden Betreuung bzw. auch eines Hortes zu übernehmen. Also, wir sollten unbedingt noch einmal einen Versuch machen.

Kaiser: Wenn ich als Gemeinde so etwas anstrebe, kann ich dann vom Schulamt Hilfe erwarten?

Schaumann: Ja, selbstverständlich. Wir sind ja entsprechend auch nicht nur für die Schulen zuständig, sondern wir betreiben ja mittlerweile auch an den Schulen zwei Horte in eigener Trägerschaft und haben da entsprechend auch die Erfahrung und stehen dann natürlich auch zur Verfügung.

Kaiser: Gibt es Wünsche oder Erwartungen an den pastoralen Raum seitens der Katholische Schulen?

Schaumann: Ich antworte mal aus der Erfahrung eines Schulleiters, der sich mit seinen Kolleginnen und Kollegen immer wünscht und häu-

fig das ja auch so antrifft, dass wir gemeinsam uns überlegen: Was ist für die Schülerinnen und Schüler interessant, wo haben wir Möglichkeiten, mit ihnen im Gespräch zu bleiben? – je nach Altersstufe. So dass wir von der pastoralen Seite und von der Schulseite her einfach schauen müssen, wo können wir uns verzahnen? TrO ist so ein super Beispiel. Da ist Schule und TrO und pastoraler Bereich in einem Raum, in einem Boot. Das könnten wir in Gemeinden ausdehnen – noch mehr in Jugendstunden rein und solche Angebote. Dass man einfach sieht, der pastorale Bereich ist präsent auch in der Rhythmisierung - so nennt man das ja in der Grundschule -, wo für die Grundschüler mit den Erziehern zusammen außerhalb von Regelunterricht etwas angeboten wird. Das kann auch über die helfenden Hände in der Gemeinde passieren – gibt es ja genug – ob das nun ein Chor ist oder eine Bibelgruppe oder Ähnliches. Da gibt es tausende Möglichkeiten.

Vielen Dank!

*Das Interview führte
Ulrich Kaiser,
Schulabteilung des EBO*

Schulpastoral im Erzbistum Berlin

Überblick und Perspektiven

Schulpfarrer Martin Pietsch

Nach dem Blick in die Welt der Schule mit den Veränderungen in einer Ganztagschule und den Rahmenbedingungen des Faches Kath. Religionslehre nun ein drittes Themenfeld: Schulpastoral im Erzbistum Berlin. Ist das für Sie interessant? oder eher schon bekannt?

Sie erwartet jetzt – zur Mittagszeit - keine systematische, umfassende Erörterung zu einem Themenbereich, der sehr umfangreich ist und sich verändert – wie Schule und Pastoral insgesamt auch. Meine Ausführungen sind eher davon geprägt, was mir wichtig geworden ist; genauer: was für uns – in unserer Situation heute und morgen – in unserem Erzbistum wichtig ist. Also ein Überblick und einige Perspektiven.

Begriffe und was damit in verbunden wird

Schulpastoral und Schulseelsorge: beide Begriffe begegnen Ihnen und werden verwandt, mitunter auch sehr miteinander vermischt. Sie können auch akzentuiert und unterschiedlich definiert benutzt werden. Für unsere Überlegungen wollen wir jedoch zwischen beiden Begriffen nicht eigens unterscheiden.

Unsere Bischöfe verwenden den Begriff Schulpastoral und beschreiben dies als einen Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule (Die deutschen Bischöfe, Kommission für Erziehung und Schule, Nr. 16 v. 22.01.1996, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn).

Ein Dienst – keine zusätzliche Methode oder Strategie. Hilfe zum Leben.

Ein Dienst der Kirche – das bedeutet auch: Kirche ist da, für die Kinder und Jugendlichen, für die Menschen in der Schule, auch für die Lehrer, Eltern, Mitarbeiter an den Schulen.

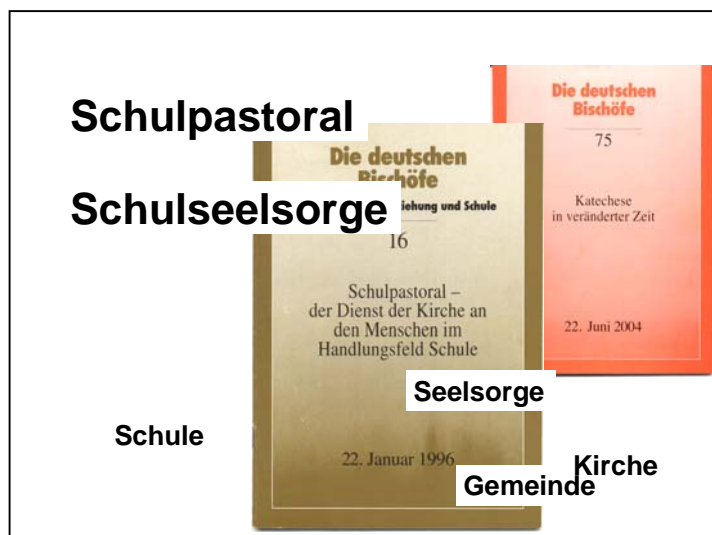
Auch ein seelsorglicher Dienst (Schulseelsorge) - gehört zum Gesamt des pastoralen Tuns, der Seelsorge – kein Extra, kein Luxus, der entbehrlich ist, noch dazu in Zeiten knapper Ressourcen. Manche sehen dies als hinderlich für die eigentliche Seelsorge, für die Gemeinde.

Gemeinde, Kirche und Seelsorge einerseits und Schule andererseits? Ein Gegensatz ? Konkurrenz? Geht das überhaupt zusammen - Kirche und Schule?

Warum muss es Schulseelsorge überhaupt geben? Gerade in unserer Situation?

In einem anderen Dokument (Die deutschen Bischöfe, Nr. 75, Katechese in veränderter Zeit, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn) beschreiben unsere Bischöfe, dass sich auch die Katechese und das pastorale Mühen um die Vertiefung und Stärkung des Glaubens unserer Kinder und Jugendlichen in unseren Gemeinden verändert hat. Wir wissen das ja aus eigener Erfahrung und wir haben damit genug zu tun und zu kämpfen.

Schulpastoral - ist das der **neue Stern** am Himmel, über den Mühen unserer Ebenen, unseren Wüsten?

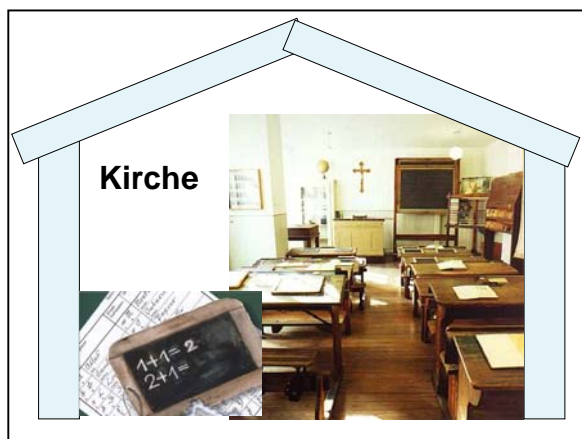


Lassen wir doch einmal all diese spannungsreichen Begrifflichkeiten und festgeformten Vorstellungen beiseite, vielleicht im Wüstenboden. Lassen wir uns gedanklich entführen vom Kleinen Prinzen, der Ihnen sicherlich bekannt ist. Mir ist der schöne Satz über die Wüste in Erinnerung geblieben: „*Es macht die Wüste schön, dass sie irgendwo einen Brunnen birgt.*“

Etwas gibt es, was für den Kleinen Prinzen selbst die Wüste schön macht, lebenswert wird. Mit dieser Sehnsucht und diesem Ausblick ist Leben möglich.

Schule

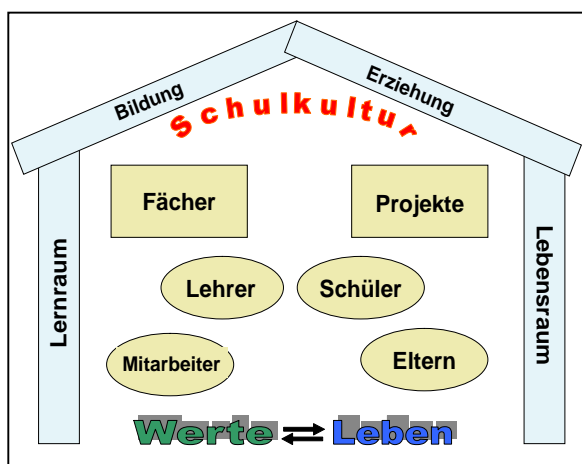
Mit dem Wort Schule verbindet jeder von uns eine eigene Vorstellung. Es tauchen Bilder vom Gebäude und Klassenräumen auf, Erlebnisse mit Lehrern, Mitschülern, Lernstoff, Prüfungen, Klassenfeste und Fahrten, Schulbücher Was für eine Vorstellung verbinden wir – jeder von uns - mit SCHULE? Welche Art von Schule, Unterrichten, Lernen ...?



Ein Klassenzimmer: ein Bild von *früher*. Da hat sich so manches geändert, die Mittel sind moderner, die Einrichtung ebenfalls – denken wir über Schule und über Lernen und Schulleben nicht auch noch häufig in der Art und Weise, wie wir es erlebt haben?

Dazu noch einen Schritt weiter: KIRCHE in der Schule. Woran denken wir? Was bedeutet das, was macht Kirche in der Schule, was macht katholische Schule aus?

Vielleicht denken wir an ein Kreuz an der Wand. An das Schulgebet (wird in der katholischen Schule überhaupt gebetet?), an Gottesdienst (Wer kennt nicht jemand, der ihm berichtet hat: wir haben noch nie Gottesdienst gefeiert in der Schule). Welche Vorstellung verbinden wir, wenn wir Gottesdienst hören: meinen wir die Feier der Hl. Messe ... wie wir es in der Gemeinde erleben... nur eben früh in der Schule!?



Es mag schwierig sein, aber unbedingt nötig und wichtig, dass wir uns bewusster vor Augen führen, welche **Veränderungen** auch im Bereich Schule geschehen sind. Tragen wir zusammen:

Was gehört zur Schule ?

Im „Haus“ Schule treffen wir natürlich auf Lehrer und Schüler, Unterrichtsfächer, damit verbunden das Lernen und Wissen. Schule ist ein Lernraum, das war sie auch früher, aber verändert hat sich das Tandem: Vormittags Lernen – nachmittags Spielen, Freizeit; (Stichwort: „Ganztagsschule“).

Es geht um Bildung, zugleich auch um Erziehung, beides gehört zusammen.

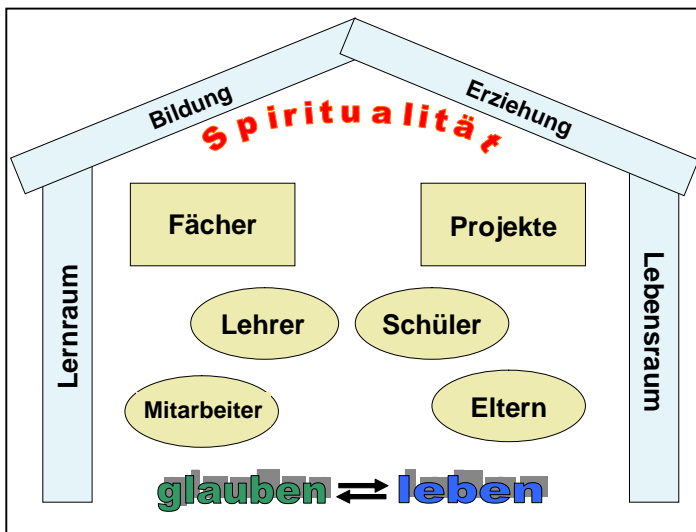
Wer gehört noch dazu? Eltern (ganz wichtig, für uns sogar die Ersterzieher ...), weitere Mitarbeiter in der Schule.

Es gibt neben den Unterrichtsfächern auch Projekte und weitere, andere Lernformen, auch über das „pauken“ im Unterricht hinaus.

Schule ist ein Lebensraum – und wird es immer mehr! Die Ganztagschule ist nicht nur und nicht zuerst ein Zeit-Faktor.

Schule ist ein Lebensbereich, hat mit konkretem Leben, seinem Gelingen oder Misslingen zu tun. Werte werden als wichtig angesehen, sind zu vermitteln (welche? wie?). Werte und Leben korrespondieren, stehen in Wechselbeziehung zueinander.

Mit Schulkultur wird umschrieben, was eine Schule letztlich (auch) prägt ... eine gute Atmosphäre, Erfahrungen eines Miteinanders - oder wenn es nicht gelingt, Negativbilder (etwa wie „Rütli“ Schule).



Die katholische Schule ist dem Geist des Evangeliums verbunden, den Werten, dem Wort, dem Weg, den Christus uns eröffnet hat und voran gegangen ist, dem wir glauben und leben (bewusst Verbform verwandt – nicht Substantive). Glaubhaft leben, lebhaft glauben, mit Herz und Hand, mit Mund und Augen – so heißt es in einem Liedrefrain.

Wie gelingt uns das, welche Hilfe ist möglich?

Ist das eine Aufgabe, die die kath. Schule schon richten wird?

Erinnern wir uns an die Aussage über die Schulpastoral: *Schulpastoral / Schulseelsorge* als einen Dienst der Kirche an den Menschen im Lebensraum Schule.

Ein Dienst am glauben lernen, leben ermöglichen, miteinander. Was wir im Religionsunterricht und in der Gemeinde „lehren“ – hier miteinander ernsthaft leben.

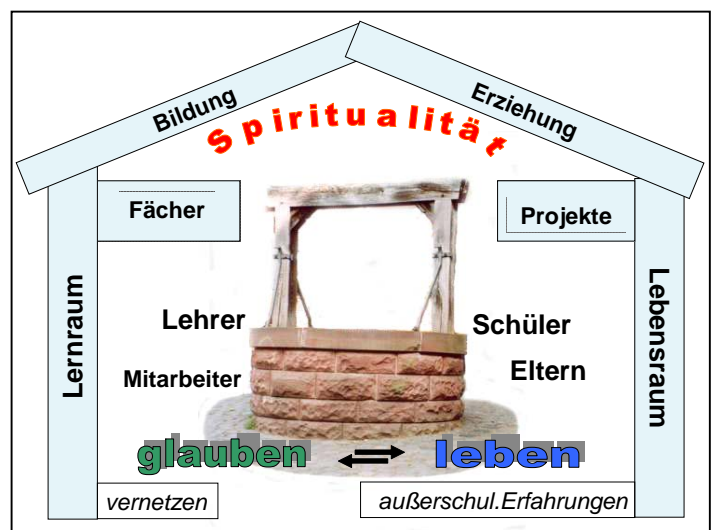
Keine Methoden - ein Dienst für und mit den Kindern, Jugendlichen, Lehrern, Eltern, Mitarbeitern. Wie können wir leben aus dem Geist des Evangeliums im Lebensbereich Schule, wie kann das gelingen, ermöglicht, gelernt werden? Darum geht es bei der Schulpastoral, das gehört zum Kernanliegen.

Wie kann man das gut, auch verständlich ausdrücken? Welches Bild kann helfen?

Für mich habe ich dafür etwas gefunden: der Brunnen, er steht für mich für das Anliegen der Schulpastoral.

Schüler und Lehrer können am Brunnen sein, mit dem Wasser des Lebens ... mit der Quelle ... mit Christus in Berührung kommen, um diese Quelle wissen ... und sie in alle Bereiche des Lebens- und Lernraumes Schule einbringen. Auch die Eltern und Mitarbeiter haben dort ihren Platz.

Von hier aus erhalten auch außerschulische



Erfahrungen ihren Vernetzungspunkt, hat lebensnahes lernen, erleben von Gemeinde, gemeinsam auf Entdeckungsreise gehen ihren Quellgrund: in der Verbundenheit mit anderen das *glauben leben* wagen.

Arbeitsformen der Schulseelsorge

Nun wird es doch noch etwas systematischer, wenn auch nur stichwortartig. In der Einteilung der Arbeitsformen folge ich dem Neuen Handbuch der religionspädagogischen Grundbegriffe (Kösel, 2006).

Schule als Lebensraum gestalten - dazu gehören

- Gottesdienste zum Innehalten, Freud und Leid aussprechen vor Gott
- Gebet
- Symbole und Riten als Ausdruck des Lebens; Morgenkreis
- Kirchenjahr, geprägte Zeiten im Schulgebäude sichtbar und erfahrbar
- Wege zu einer offenen und menschlichen (humanen) Schule
- „Marktplatz“ (Bernhardinum Fürstenwalde)
- Kontakte mit dem Kollegium, Unterstützung der Schülervertreter
- Eltern – Hilfe

Begleitungs- und Beratungsgespräche - dazu gehören

- Tür-und Angel-Gespräche genauso wie Beratung, Begleitung
- Gesprächsraum
- Anlässe wahrnehmen und Hilfen anbieten
- Schülerlotsen, Streitschlichter, Mediatoren
- dahinterliegende Fragestellungen gemeinsam entdecken und besprechen

Bildungs- u Freizeitveranstaltungen, - dazu gehören

- über den Unterricht hinausgehende Angebote, Kontakte, Exkursionen
- TRO, Reflexionstage, Soziale Praktika, Gemeinschaftstage, Oasentage
- Sternsinger, Bibeltage, RKW
- AGs, ...

Vernetzung mit dem Umfeld

- auch mit der KirchenGemeinde
- KITA, Hort
- Verbände (Jugendverbände, Malteser, Caritas)
- Mittagstisch durch kath. Gruppen / Träger ...

Eine konkrete Herausforderung - Aufgabe - Chance

Ein Beispiel für mögliche und notwendige Vernetzung und ein Miteinander sind die Feier von Gottesdiensten für Oberschüler zu Aschermittwoch und Fronleichnam in diesem Jahr. Gemeinsam vorbereitet, angeboten an verschiedenen Orten mit besonderer Einladung (Plakate, Postkarten, ansprechen durch Religionslehrkräfte) an die Schüler und Jugendlichen.

Zugleich wird ganz deutlich, dass es hier eine Reihe von offenen Fragen gibt, für die konkrete Lösungen nur im gemeinsamen Bemühen zwischen Schule, Gemeinde, Jugendseelsorge gewonnen und Erfahrungen gesammelt werden können. Dazu zählt etwa der Bereich der kirchlichen Feiertage während der Schulzeit: welche Gestaltungsmöglichkeiten entdecken und wagen wir? Wie kann dies gemeinsam gelingen, an welchen Orten, zu welchen Zeiten? Sagen Gemeinden: die Schüler können

ja zu unseren Pfarreigottesdiensten kommen, zu unseren gewohnten Zeiten, mit unseren Vorstellungen (der Pfarrgemeinde) zur Gottesdienstgestaltung? Da können die kath. Schulen ja beweisen, was sie ihren Schülern beigebracht haben... und unsere Gemeinden merken auch mal, das es kath. Schulen gibt?

Sagen die kath. Schulen: unsere Schüler und Lehrkräfte haben an diesem kath. Feiertag schulfrei, sie können ja alle in ihre Heimatgemeinde gehen, da können wir nichts weiter tun?

Weiterhin stellen sich Fragen, wie wir mit den konkreten Schülern und Jugendlichen einer Schule Gottesdienste feiern können im Schuljahr, welche Formen sind angemessen, gibt es Hinführungen und Gottesdienstgestaltungen, die den Weg des Christwerdens ernst nehmen und unterstützen (vgl. Katechumenats-Gottesdienste) u.a.m.

Was wir beherzigen sollten:

- Einander wahrnehmen
Nicht einfach die eigene, gewohnte Sicht auf den anderen Bereich übertragen oder ihn gar vereinnahmen für meine Sicht. Um eine gemeinsame Sicht bemühen.
- Wertschätzung
Ob in Schule, Gemeinde, Jugendseelsorge, Verbände – den anderen in seinem Bemühen um seinen Dienst an und mit den Schülern und Jugendlichen, Eltern, Lehrern und Mitarbeitern achten und wertschätzen.
- Partner sein und gewinnen
Miteinander sprechen, einander verstehen, verbunden in der Intention, Achtsamkeit, Ermöglichung, verwurzelt im gemeinsamen Fundament, in der einen Quelle, in dem gemeinsamen Auftrag, in der Communio.

Begegnungen am Brunnen

Wir haben den Brunnen als Bild genutzt, für das, was wir mit Schulpastoral meinen und ermöglichen wollen.

Im Johannesevangelium wird eine solche Begegnungs- und Brunnengeschichte (Joh 4,5-30) erzählt. Eine Frau aus einem Dorf in Samarien ist zum Jakobsbrunnen gekommen, um Wasser zu schöpfen. Ein Mann spricht sie dort an ... sie läuft danach ins Dorf zurück und verkündet: „Kommt, seht euch den Mann an! Er hat mir alles gesagt, was ich getan habe. Ist er vielleicht der Messias?“ Etwas Neues hat für die Frau am Brunnen begonnen, durch ihr Zeugnis kommen andere Leute aus ihrem Lebensumfeld in Berührung mit dieser Quelle.

Wenn uns das bewegt, dann werden wir Wege und Orte finden, miteinander glaubhaft zu leben, lebhaft zu glauben. Wagen wir *glauben leben* aus der Quelle des Lebens: Christus.

(Hinweis: Zusammenfassende Wiedergabe der Präsentation bei der Tagung „Jugendseelsorge und Schule“ am 10.09.2007 in der Kath. Akademie Berlin)

LITURGIEKOMMISSION

Hinweise zur Feier der Heiligen Woche

1. Aus der Liturgiekonstitution

„109. Die vierzig tägige Fastenzeit hat die doppelte Aufgabe, einerseits vor allem durch Taferinnerung oder Taufvorbereitung, andererseits durch Buße die Gläubigen, die in dieser Zeit mit größerem Eifer das Wort Gottes hören und dem Gebet obliegen sollen, auf die Feier des Paschamysteriums vorzubereiten. Dieser Doppelcharakter soll sowohl in der Liturgie wie auch in der Liturgiekatechese in helles Licht gerückt werden.

- a) Daher sollen die der Fastenliturgie eigenen Taufmotive stärker genutzt werden; einige sollen gegebenenfalls aus der älteren Tradition wieder hervorgeholt werden.
- b) Das gleiche ist zu sagen von den Bußelementen. In der Katechese aber soll den Gläubigen gleichzeitig mit den sozialen Folgen der Sünde das eigentliche Wesen der Buße eingeschärft werden, welche die Sünde verabscheut, insofern sie eine Beleidigung Gottes ist; dabei ist die Rolle der Kirche im Bußgeschehen wohl zu beachten, und das Gebet für die Sünder wohl zu betonen.“

Aus diesem Grund ist es die schwere Pflicht der Pfarrer, über das Sakrament der Versöhnung zu predigen und in dieser Zeit nicht nur Bußgottesdienste zu halten, sondern auch vermehrt Beichtgelegenheit anzubieten – nicht zuletzt auch im Austausch der Priester eines Dekanates.

„110. Die Buße der vierzig tägigen Fastenzeit sei nicht bloß eine innere und individuelle Übung, sondern auch eine äußere und soziale.“

Hierbei sei vor allem auf die Botschaft Benedict XVI. zur Fastenzeit 2008 verwiesen, die unter dem Thema steht “Christus wurde eurentwegen arm“ 2 Kor 8,9 und das Almosen für die ärmeren Völker empfiehlt.

„Unangetastet aber bleiben soll das Pascha-Fasten am Freitag des Leidens und Todes unseres Herrn; es ist überall zu begehen und, wo es angebracht erscheint, auf den Karsamstag auszudehnen, damit man so hochgestimmten und aufgeschlossenen Herzens zu den Freuden der Auferstehung des Herrn gelange.“

2. Die Feier des Palmsonntags

Der Palmsonntag ist einerseits der 6. Sonntag der Quadragesima, andererseits beginnt mit ihm die Heilige Woche (Karwoche). Solange diese Ordnung vorgegeben ist, wird man dem doppelten Inhalt gerecht werden müssen:

- Gedächtnis an den Einzug Jesu in Jerusalem,
- Messe mit Vorwegnahme der Feier des Leidens, Sterbens und Auferstehens Christi.

Bei der Feier des Palmsonntags steht das Bild des Weges vor Augen:

- bei der Palmprozession bringen wir zum Ausdruck, dass wir mit Jesus den Weg des Leidens mitgehen wollen, um dadurch in das himmlische Jerusalem zu gelangen;
- in den Texten der Messe wird der Transitus (Übergang) vom Leiden zur Auferstehung betont:

* Tagesgebet:

"Hilf uns, dass wir ihm auf dem Weg des Leidens nachfolgen und an seiner Auferstehung Anteil erlangen."

* Schlussgebet:

"Gib uns durch seine Auferstehung die Gnade, das Ziel unserer Pilgerschaft zu erreichen."

Am deutlichsten wird der Transitus in der 2. Lesung an die Philipper:

Entäußerung und Erhöhung Jesu Christi. Der doppelte Charakter des Palmsonntags - Feier des Einzugs und Feier des Pascha - ist grundsätzlich kein Gegensatz. Er lässt in diesem Spannungsbogen die Dramatik der historischen Ereignisse erkennen und entspricht der Tatsache, dass wir selbst bei aller österlichen Zuversicht Tag für Tag in das Leidvolle dieser Welt solidarisch hineingehalten sind.

2.1 Die Feier des Einzugs Jesu

Das Gedächtnis dieses Einzugs geschieht in allen Messfeiern:

- beim Hauptgottesdienst durch die Prozession oder den feierlichen Einzug;
- bei den anderen Messfeiern durch den einfachen Einzug (vgl. MB I S. [1]).

Es ist sinnvoll, die Segnung der Palmzweige nur einmal zu halten: bei einer Feier mit Prozession oder bei einem feierlichen Einzug. Solche 'große' Feiern gewinnen durch die Einmaligkeit und verlieren an Bedeutung durch ein wiederholtes Angebot.

Der Schwerpunkt der Feier liegt auf der Prozession zur Kirche. Deshalb versammelt sich die Gemeinde mit Zweigen in den Händen zur Segnung an einem Ort, von dem aus sich eine Prozession gut entfalten kann.

Dem Segensgebet können Kyrie-Rufe vorausgehen:

Hosanna dem Sohne Davids; du König deines Volkes: Herr, erbarme dich.

Gesegnet, der kommt im Namen des Herrn, gesegnet das kommende Reich: Christus, erbarme dich.

Dir sei Herrlichkeit in der Höhe; Sohn Davids, erbarme dich unser: Herr, erbarme dich.

(Oder: GL 199, verbunden mit GL 433)

Die Prozession soll als Huldigung an Christus gestaltet werden:

- durch die besonderen Gesänge zur Palmprozession
- durch kurze Rufe, z. B.:

Ruhm und Preis und Ehre (GL 197)

Lob sei dir, Herr, König der ewigen Herrlichkeit (GL 173/1)

(verbunden mit Versen aus GL 197: Du bist Israels König)

Christus Sieger, Christus König...(GL 564)

Hosanna, hosanna.(GL 198)

Hosanna, dem Sohne Davids (GL 199)

Lobet den Herrn, preist seine Huld und Treue (GL 496)

- durch Lieder:

Singt dem König Freudenpsalmen (GL 818)

Lobe den Herren (GL 258)

Lobt froh den Herrn (GL 827)

- durch Bläser, die auch die Gesänge begleiten

2.2 Zur Eucharistiefeier

„Die Leidensgeschichte wird mit besonderer Feierlichkeit vorgetragen. Anzuraten ist, sie in traditioneller Weise von drei Vortragenden lesen oder singen zu lassen. Sie soll wegen des geistlichen Nutzens der Gläubigen ganz vorgetragen werden und die vorausgehenden Lesungen sollen nicht ausgelassen werden.“ (Rundschreiben „Über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung“, Nr. 33, 1988), Die verschiedenen Modelle kantilierter Passionen – auch am Karfreitag – können nach dem Vermögen der zur Verfügung stehenden Kantoren Verwendung finden.

Entscheidend ist die gute Vorbereitung!

Die Homilie kann sich auf ein kurzes persönliches Wort zum eben Gehörten beschränken, soll aber auch eine Einladung zur Mitfeier der drei österlichen Tage aussprechen. Dies dürfte nicht bloß den Vermeldungen überlassen bleiben.

* Zur Entlassung ist ein Wort zu den Palmzweigen angebracht:

- ein Zeichen der Erinnerung an den österlichen Sieg Jesu, der in den kommenden Tagen gefeiert wird,
- ein Zeichen, dass die ganze Familie teilhat an der Erlösung Jesu Christi,
- ein Zeichen, dass die ganze Schöpfung in ihrem Wachsen und Blühen ein Bild für die Auferstehung ist.

3. Triduum Sacrum

An den drei österlichen Tagen von Leiden, Tod und Auferstehung des Herrn ist es angemessen, dass sich die Pfarrgemeinde bei den Gottesdiensten als Ganze erfährt. Es ist daher sinnvoll, wenn die Liturgie nur in einem Gotteshaus – möglichst in der Pfarrkirche oder in der größten Kirche – gefeiert wird.

Dennoch sollten alle Gläubigen an diesen Tagen die Möglichkeit zur Mitfeier haben. Wenn daher der Raum nur einer Kirche sich bei der Größe der Gemeinde als zu klein erweist oder der Weg zur entsprechenden Kirche für einen Teil der Gemeinde unzumutbar ist, sollte nach Möglichkeit ein weiterer Gottesdienst an einem anderen oder notfalls an mehreren Orten angeboten werden. Falls ein Kaplan nicht zur Verfügung steht, sind dafür rechtzeitig andere Priester – im Ruhestand oder ohne Gemeindeauftrag – anzusprechen.

Gründonnerstag: Messe vom Letzten Abendmahl

Lediglich am Gründonnerstag darf in jeder Pfarrei nur eine hl. Messe am Abend gefeiert werden, zu der die ganze Gemeinde eingeladen ist und bei der alle in der Pfarrei wohnenden Priester konzelebrieren. Eine weitere oder gar mehrere Abendmessen an verschiedenen Orten innerhalb einer Pfarrei kann nur der Ortsordinarius auf schriftlichen Antrag des Pfarrers gestatten, wenn die seelsorgliche Situation es aus gewichtigen Gründen erfordert. Aber auch dies gilt niemals für einen und denselben Priester und muss in jedem Jahr neu erfolgen.

"Am Abend wird zu passender Stunde zum Gedächtnis an das Letzte Abendmahl eine Messe gefeiert. An ihr nimmt die gesamte Ortsgemeinde teil, und in ihr üben alle Priester und Kleriker ihren Dienst aus." (MB I S. [22])

Der Tabernakel soll vor der Feier vollständig leer sein. Die Hostien für die Kommunion der Gläubigen müssen in dieser Feier des heiligen Opfers konsekriert werden. Die Menge des zu konsekrierenden Brotes soll ausreichend sein auch für die Kommunion am Karfreitag.

Weil für Sterbende die Eucharistie aufbewahrt werden muss, soll man die noch vorhandenen Hostien anderswohin bringen, etwa zu einem bereits vorbereiteten Tabernakel in einer Kapelle, die zum Beten und Meditieren einlädt.

Eröffnung

Die Eröffnung soll mit einem großen Einzug durch die Kirche beginnen, bei dem alle mitgehen, die einen besonderen Dienst haben.

Es würde sich der Versuch lohnen, dabei die in der Chrisam-Messe in der Kathedrale geweihten Öle mitzutragen und sie gleichsam in der Gemeinde zu empfangen. Es soll kein aufwendiges Ritual daraus gemacht werden, vielmehr werden sie nach der Einführung in die Feier, bei der durch ein kurzes erklärendes Wort des Zelebranten auf die sakramentale Gemeinschaft aller mit dem Bischof hingewiesen wird, auf einen bereiteten Platz gestellt, jedoch nicht auf den Altar.

Fußwaschung

„Am heutigen Tag wird gemäß der Tradition die Fußwaschung an ausgewählten Männern vorgenommen.“ (Rundschreiben „Über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung“, Nr. 51, 1988)

Der Sinn dieses Ritus liegt in der Berufung zum Dienst füreinander, besonders an den notleidenden Brüdern und Schwestern, die in der Taufe grundgelegt und in jeder Eucharistie aufs neue in der Nachahmung Jesu gefordert ist.

Sie ist eine überaus eindrucksvolle Symbolhandlung, die je nach den Gegebenheiten gestaltet werden soll. Doch bedarf sie sorgfältiger spiritueller und praktischer Vorbereitung, sonst ist es besser, sie zu unterlassen!

Der Dienst an den Notleidenden soll in jedem Fall dadurch geleistet werden, dass für eine bestimmte caritative Aufgabe eine Geldsammlung gehalten wird. Das Ergebnis soll bei der Gabenbereitung in den Altarraum gebracht, jedoch nicht auf den Altar gestellt werden.

Gabenbereitung

Die Prozession der Opfernaben hat an diesem Tag ihren besonderen Sinn und soll so vollzogen werden, wie sie eigentlich bei jedem Hauptgottesdienst gehalten werden soll:

Kommunion unter beiden Gestalten

Christus hat die Eucharistie unter den beiden Gestalten von Brot und Wein eingesetzt. Deshalb soll wenigstens an diesem Tag die ganze feiernde Gemeinde unter beiden Gestalten an der Eucharistie teilhaben können. Dazu einige Hinweise:

- es bedarf einer guten spirituellen und technischen Vorbereitung während der Vierzig Tage;
- mit den Gottesdienstbeauftragten soll die Kelchkommunion gut vorbesprochen werden: jedem Spender des eucharistischen Brotes werden zwei Austeiler des Blutes Christi mit entsprechendem Abstand zugeordnet. Für etwa 40 Kommunikanten benötigt man einen Kelch; Hier sollten auch die Erfahrungen der jeweiligen Gemeinde berücksichtigt werden.
- es soll aus dem Kelch getrunken werden, wobei man aufmerksam machen soll, dass jemand, der dies nicht will, auf die Kelchkommunion verzichten kann. Die Kelchkommunion durch Eintauchen der Hostie in den konsekrierten Wein durch den Empfänger selbst widerspricht ausdrücklich den Bestimmungen der Kirche. (Redemptionis sacramentum Nr. 104, 2004))

Übertragung des Allerheiligsten und Entblößung der Altäre

Beide Handlungen sind ein eindrucksvoller Übergang von der festlichen Abendmahlsmesse zur Betrachtung des Leidens Jesu in der Anbetung des Allerheiligsten.

Die Übertragung zu einem Ort ohne Schmuck und Festlichkeit soll in einer schlichten Weise geschehen und vom Lied 'Das Geheimnis lasst uns künden' (GL 544) oder einem anderen eucharistischen Gesang begleitet werden. Nach einer kurzen Stille kann die gemeinsame Anbetung mit der Litanei vom Leiden Jesu (GL 766) begonnen werden.

Dann wird vom Altar, der das ganze Jahr hindurch als Tisch des Herrn gedeckt ist, das Tuch weggenommen; das Kreuz, die Leuchter und die Blumen werden entfernt, der Tabernakel wird geöffnet. Geschieht dies in Ruhe und Ordnung unter der Leitung des Priesters und Mithilfe einiger Ministranten unmittelbar nach der Übertragung des Allerheiligsten, wird ohne jede Erklärung der tiefere Sinn bewusst werden.

Karfreitag: Die Feier vom Leiden und Sterben Christi

Am Karfreitag kann bei Nichterreichbarkeit eines Priesters die Feier der Liturgie auch von einem Diakon oder von einem Gottesdienstbeauftragten in liturgischer Kleidung nach der Ordnung des Messbuches gefeiert werden. Es ist aber in diesem Fall angebracht, Anpassungen der Vollgestalt im Sinne größerer Schlichtheit vorzusehen, etwa durch Wegfall der Prostratio oder der Aufforderung: „Beug die Knie“ sowie der Erhebung des Kreuzes. Der Text der Fürbitten und die Kreuzverehrung sind jedoch in jedem Fall beizubehalten.

Die Karfreitagsliturgie zeichnet sich durch ihre Schlichtheit aus, die zur Geltung gebracht werden soll. Dem würde widersprechen, die Feier durch viele Ergänzungen 'attraktiver' zu machen.

Es ist in der Regel nicht notwendig, vor Beginn die Feier zu erklären. Die Mitfeiernden kennen sowohl den Ablauf wie den Inhalt dieses Gottesdienstes und wissen, wozu man am Karfreitag in die Kirche geht.

Der Einzug geschehe in völliger Stille.

Beim Wortgottesdienst gelte die besondere Sorge

- dem guten Vortrag der Lesungen und der Leidensgeschichte (mit verteilten Rollen),
- dem Antwortgesang, womöglich mit dem Kehrsvers "Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen" (GL 176/2) mit Psalm 22.
- der kurzen Homilie,
- den Fürbitten;
- der Verehrung des Kreuzes:

Bei der Kreuzverehrung soll die ganze Gemeinde die Möglichkeit haben, individuell das Kreuz durch eine Kniebeuge oder Verneigung zu verehren. Bei dem Brauch, Blumen vor das Kreuz zu legen, ist zu prüfen, ob lediglich die stille Kniebeuge für die dankbare Verehrung vor dem Kreuz nicht

ausdrucksstärker ist, zumal sich die Frage ergibt, was mit den Blumen an einem solchen Tag, an dem die liturgische Ordnung jegliche Art von Schmuck verbietet, zu geschehen hat.

Als Volksgesang eignen sich die Liedrufe:

„Im Kreuz ist Heil“ (GL. 205),

„O du mein Volk, was tat ich dir?“ (GL 206)

sowie die Lieder:

"Heil' ges Kreuz, sei hoch verehret" (GL 890).

„Des Königs Fahne schwebt empor..“ (GL 820)

Kommunionfeier:

Sie wird für den Karfreitag als strengem Fasttag – auch von der Eucharistie - von manchen in Frage gestellt. Bis diese Frage nicht allgemein entschieden ist, soll man sich an die vorgegebene Ordnung halten und die Karfreitagskommunion nicht zum Streitpunkt in einer Pfarrgemeinde machen. Dies stände in jedem Fall dem Sinn des Karfreitags entgegen.

Von den gegebenen Verordnungen her soll die Eucharistie nach der Abendmahlsmesse in eine eigene Kapelle übertragen werden. (Ist eine solche nicht vorhanden, wird man sich mit einem traditionellen 'Seitenaltar' begnügen müssen). Der Tabernakel soll nicht die Gestalt des Heiligen Grabes haben. Für den Karfreitag ist folgende Weisung gegeben worden: "Nach der Kommunionsspendung wird das Gefäß mit den übriggebliebenen Hostien an einen dafür bereiteten Ort außerhalb der Kirche getragen." (RS 70 bzw. MB I S. [61])

Die traditionelle Form des Heiligen Grabes und die damit verbundene Anbetung des Allerheiligsten ist mit den heutigen liturgischen Weisungen nicht zu vereinbaren. Wohl aber die Verbindung mit der Aufbewahrung des Allerheiligsten. Es soll weder im Ziborium noch in der Monstranz ausgesetzt werden.

Die Tendenz für die weitere Entwicklung soll dahin gehen, dass in der Zeit von der Abendmahlsmesse bis zur Feier der Osternacht ein strenges Fasten zum Gedenken an das Leiden, Sterben und Begrabensein Christi gehalten werde.

Am Karsamstag verweilt die Kirche am Grab des Herrn, betrachtet sein Leiden, seinen Tod und seinen Abstieg in das Reich des Todes und erwartet mit Fasten und Gebet seine Auferstehung. Es wird sehr angeraten, die Lesehore und die Laudes mit der Gemeinde am Morgen zu feiern.

Die Feier der Osternacht

Zeitlicher Beginn der Osternachtfeier

"Die ganze Feier der Osternacht findet in der Nacht statt; sie soll nicht vor Einbruch der Dunkelheit beginnen und nicht nach der Morgendämmerung des Sonntags enden. Diese Vorschrift ist streng einzuhalten.

Gegenteilige Missbräuche und Gewohnheiten, die sich hier und dort eingebürgert haben, nämlich die Osternacht zu der Zeit zu feiern, zu der man die Vorabendmesse des Sonntags zu halten pflegt, werden verworfen." (Rundschreiben „Über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung“ 1988)

„Die ganze Feier der Osternacht findet in der Nacht statt. Sie soll entweder nicht vor Einbruch der Dunkelheit beginnen oder nicht nach der Morgendämmerung des Sonntags enden.“ (Messbuch) Das Osterfeuer sollte als solches erkennbar sein und nicht nur in einem kleinen Feuerchen mit wenigen spärlichen Holzstücken bestehen. Dazu gehört der Anbruch der Nacht oder die noch nicht erfolgte Morgendämmerung, damit die Osterkerze mit der Gemeinde wirklich in eine dunkle Kirche einzieht.

Falls die Osterkerze selbst gestaltet wird, berücksichtige man die vorgegebenen Zeichen: Kreuz, Jahreszahl, Alpha und Omega.

Der Wortgottesdienst

Die 'Nacht der Wache für den Herrn' wird vor allem im Wortgottesdienst verwirklicht. Er soll nicht als bloße Verlängerung des sonntäglichen Wortgottesdienstes empfunden werden, sondern als einer der Höhepunkte der Osternacht.

Dies setzt voraus, dass

- der Inhalt der Lesungen (bes. aus dem AT) schon in der Quadragesima aufbereitet wird, was durch die Ähnlichkeit der Auswahl leicht möglich ist;
- das Verkünden der Lesungen ernst genommen und von den Lektoren gut vorbereitet wird;
- durch einen kurzen Kommentar ein 'roter Faden' gelegt wird;
- die Gesänge nach den Lesungen für sehr wichtig genommen werden, weil sie das Wort Gottes in einer eigenen Weise vermitteln;
- der Wortgottesdienst in der Verkündigung des Evangeliums zu einem Höhepunkt der ganzen Feier gerührt wird. Je mehr nämlich der Wortgottesdienst auf einen erlebnishaften Höhepunkt abzielt, desto größer kann die Zahl der vorausgehenden Lesungen sein. Der Hinweis, dass mindestens drei alttestamentliche Lesungen vorzulesen sind, ist nicht so zu verstehen, dass man sich auf diese Zahl zu beschränken hat. Im Gegenteil sollte die Vollzahl aller sieben Lesungen angestrebt werden.

Vorschlag für den jeweiligen Kehrvors nach den alttestamentlichen I. Lesungen:

1. Lesung: Lobet den Herrn, preist seine Huld und Treue (GL 496)
2. Lesung: Behüte mich, Gott, denn ich vertraue auf dich (GL 527/7)
3. Lesung: Dem Herrn will ich singen, machtvoll hat er sich kundgetan (GL 209/1)
4. Lesung: Danket dem Herrn, er hat uns erhöht (GL 688)
5. Lesung: Freudig lasst uns schöpfen (GL-Ö 803)
6. Lesung: Herr, du hast Worte ewigen Lebens (GL 465)
7. Lesung: Meine Seele dürstet allezeit nach Gott (GL 209/3)

Eucharistiefeier

Die Gaben werden unter österlichen Gesängen von den Gottesdienstbeauftragten oder (und) Ministranten vom Raum des Volkes zum Altar gebracht. Vom Hochgebet werden nach Möglichkeit Präfation, Einsetzungsbericht und Doxologie gesungen. Die Kommunion kann wie am Gründonnerstag unter beiden Gestalten ausgeteilt werden.

Segnung der Speisen

Nach dem Fasten von der Abendmahlsmesse des Gründonnerstags bis zur Feier der Osternacht - zum Gedächtnis an das Leiden, Sterben und Begrabensein Jesu Christi - wird miteinander das österliche Mahl gehalten. So bekommt die Segnung der Speisen einen 'Sitz im Leben' derer, die am Karfreitag und am Karsamstag in sinnvoller Weise gefastet haben. Deshalb sollte die 'Speisenweihe' der Osternacht reserviert sein.

4. Die Osterzeit

"Die 50 Tage vom Ostersonntag bis zum Pfingstsonntag werden wie ein einziger Festtag freudig gefeiert, wie ein 'großer Sonntag'." (Rundschreiben „Über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung“ Nr. 100, 1988)

Aus dieser Leitlinie für die Osterzeit folgert, dass sie als eine einheitliche Festzeit verstanden werden soll, in der sich das eine österliche Grundthema - Auferstehung und Verherrlichung Jesu - entfaltet. Um diese Zeit auch sichtbar hervorzuheben, soll daher nur in diesen 50 Tagen die Osterkerze im Altarraum stehen.

Das Bewusstsein von der einheitlichen Festzeit ist nicht immer vorhanden. Das Thema 'Auferstehung' flaut in der Verkündigung häufig schon bald ab. Christi Himmelfahrt und Pfingsten werden weithin losgelöst von Ostern gesehen.

Die Ostersonntage, das Fest Christi Himmelfahrt und Pfingsten sind verschiedene Akzente des einen Osterereignisses, die sich nicht verselbständigen dürfen.

*Liturgiekommission des Erzbistums Berlin
Weihbischof Wolfgang Weider*

Die Feier der Kindertaufe

Der bisherige Ritus Die Feier der Kindertaufe	Der neue Ritus Die Feier der Kindertaufe	Der neue Ritus Die Feier der Kindertaufe in zwei Stufen
<u>Eröffnung der Feier</u> <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung • Gespräch mit den Eltern • Wort an die Paten 	<u>Eröffnung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung • Fragen an Eltern und Paten • Bezeichnung mit dem Kreuz • Gebet 	<u>1. Die Feier der Eröffnung des Weges zur Taufe</u>
<u>Wortgottesdienst</u> <ul style="list-style-type: none"> • Einladung • Lesungen • Homilie • Bezeichnung mit dem Kreuzzeichen • Fürbitten • Exorzismus-Gebet • Salbung mit Katechumenenöl 	<u>Wortgottesdienst</u> <ul style="list-style-type: none"> • Prozession zum Ort des Wortgottesdienstes • Schriftlesungen • Homilie • Anrufung der Heiligen und Fürbitten • Gebet um Schutz vor dem Bösen • Salbung mit Katechumenenöl oder Handauflegung 	<u>Eröffnung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung und Einführung • Einzug • Besinnung auf die Namensgebung <u>Lobpreis Gottes und Dank für die Geburt</u> <u>Wortgottesdienst</u> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlesungen • Homilie <u>Eröffnung des Weges</u> <ul style="list-style-type: none"> • Befragung • Bezeichnung mit dem Kreuz • Anrufung der Heiligen und Fürbitten • Gebet um Schutz vor dem Bösen • Salbung mit Katechumenenöl • Dankgesang <u>Abschluss</u> <ul style="list-style-type: none"> • Segen und Entlassung
<u>Spendung der Taufe</u> <ul style="list-style-type: none"> • Lobpreis und Anrufung Gottes über das Wasser • Absage und Glaubensbekenntnis • Taufe • Salbung mit Chrisam • Überreichung des weißen Kleides • Übergabe der brennenden Kerze • Effata-Ritus 	<u>Tauffeier</u> <ul style="list-style-type: none"> • Prozession zum Taufort • Lobpreis und Anrufung Gottes über dem Wasser • Absage und Glaubensbekenntnis • Taufe <u>Ausdeutende Riten</u> <ul style="list-style-type: none"> • Salbung mit Chrisam • Bekleidung mit dem weißen Taufkleid • Übergabe der brennenden Kerze • Effata-Ritus 	<u>2. Die Feier der Taufe</u> <u>Eröffnung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung • Gebet <u>Wortgottesdienst</u> <ul style="list-style-type: none"> • Prozession zum Ort des Wortgottesdienstes • Schriftlesungen • Homilie • Fürbitten <u>Tauffeier</u> <ul style="list-style-type: none"> • Prozession zum Taufort • Lobpreis und Anrufung Gottes über dem Wasser • Absage und Glaubensbekenntnis • Taufe <u>Ausdeutende Riten</u> <ul style="list-style-type: none"> • Salbung mit Chrisam • Bekleidung mit dem weißen Taufkleid • Übergabe der brennenden Kerze • Effata-Ritus
<u>Abschluss der Feier</u> <ul style="list-style-type: none"> • Das Gebet des Herrn • Segen 	<u>Abschluss</u> <ul style="list-style-type: none"> • Prozession zum Altarraum • Gebet des Herrn • Segnung und Entlassung 	<u>Abschluss</u> <ul style="list-style-type: none"> • Prozession zum Altarraum • Gebet des Herrn • Segnung und Entlassung

Hinweise zum neuen Ritus der Kindertaufe

Entwicklung

- 1969 Editio typica des Ordo Baptismi parvulorum
- 1971 Die Feier der Kindertaufe in den deutschen Sprachgebieten
- 1973 Editio typica altera des Ordo Baptismi parvulorum (unwesentliche Änderungen)

- 2001 Instructio Liturgiam authenticam
(Überarbeitung aller Übersetzungen von liturgischen Büchern)
- 2008 Die Feier der Kindertaufe

Unterschiede

- Vorbemerkungen in der lateinischen und deutschen Ausgabe:
 - Praenotanda generalia – Vorbemerkungen für die Feier der Eingliederung in die Kirche
 - Praenotanda – Vorbemerkungen zur Feier der Kindertaufe
 - Für die deutsche Ausgabe:
 - Pastorale Einführung – Arbeitshilfen 220

- Bezeichnung mit dem Kreuz

„Die Feier der Kindertaufe“ von 1971	„Die Feier der Kindertaufe“ von 2008
Im Anschluss an die Homilie: N.N. mit großer Freude <u>nimmt</u> dich die <u>christliche Gemeinde</u> (oder: unsere Pfarrgemeinde) <u>auf. In ihrem Namen</u> bezeichne ich dich mit dem Zeichen des Kreuzes.	Im Eröffnungsteil: N.N. mit großer Freude <u>empfängt</u> dich die <u>Gemeinschaft der Glaubenden. Im Namen der Kirche</u> bezeichne ich dich mit dem Zeichen des Kreuzes.

- Schriftlesung aus dem Alten Testament

„Die Feier der Kindertaufe“ von 1971 S. 31	„Die Feier der Kindertaufe“ von 2008
Eine Lesung aus dem Alten Testament soll nur in Verbindung mit einer neutestamentlichen Lesung ausgewählt werden.	Diese Sonderrubrik entfällt, weil durch die Tauf liturgie selbst die alttestamentlichen Schrifttexte christlich interpretiert werden.

- Die Feierformen der Neuausgabe

„Die Feier der Kindertaufe“ von 1971	„Die Feier der Kindertaufe“ von 2008
I: Die Feier der Taufe mehrerer Kinder	I: Die Feier der Kindertaufe außerhalb der Feier der Heiligen Messe
II: Feier der Taufe eines einzelnen Kindes	II: Die Feier der Kindertaufe innerhalb der Feier der Heiligen Messe
III: Ritus für die Taufe eines Kindes in Lebensgefahr	III: Tauffeier für ein Kind in Lebensgefahr
IV: Ritus für ein Kind, das die Nottaufe empfangen hat	IV: Einführung in die Kirche für ein Kind, das die Nottaufe empfangen hat.

- Kindertaufe in zwei Stufen – Teil 1 des Anhangs

Voraussetzung: Notwendigkeit einer längeren Zeit der Katechese für die Eltern des Kindes.
Für eine zeitgerechte Taufpastoral wird es immer wichtiger, die vielfältigen und manchmal auch diffusen Motivationen der Eltern wahrzunehmen, zugleich aber auch ein profiliertes kirchliches Verständnis der Taufe zu pflegen.

Bericht über das Wirken des Maximilian-Kolbe-Werkes insgesamt und in Berlin

von Monika Herdemerten

Allgemeines

Kurz zur Erinnerung: im Rahmen der Aktion „Solidaritätsspende“ entschloss sich Pax Christi Deutschland in den 60er Jahren zu ersten finanziellen Hilfsmaßnahmen für KZ- und Ghetto-Überlebende in Polen. Vorangetrieben durch Alfons Erb, den damaligen Vizepräsidenten von Pax Christi, wurde 1973 durch gemeinsamen Beschluss des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken und 13 katholischer Verbände das Maximilian-Kolbe-Werk gegründet; der Namensgeber ist bekannt.

Durch private Spenden und Kollekten konnten bisher Hilfsprojekte in Höhe von 60 Mio € durch geführt werden: dazu gehören u.a. individuelle finanzielle Beihilfen, Unterstützung bei häuslicher Pflege, medizinische Zentren und Hilfsmittel, Kuraufenthalte und Erholungsmaßnahmen, sowie Krankenbesuche. Nach der politischen Wende können auch Überlebende aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion von den Hilfsmaßnahmen profitieren.

Seit 1978 werden 14-tägige Erholungs- und Begegnungsaufenthalte für Gruppen Betroffener in Deutschland durchgeführt; einzelne Überlebende

werden auch zu Zeitzeugengesprächen an Schulen eingeladen. Rund 80 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus Deutschland engagieren sich derzeit mit großem Einsatz von Zeit und Geld.

„Im Mittelpunkt der Arbeit steht der einzelne Mensch, seine persönliche Geschichte und seine leidvolle Erfahrung zur Zeit des Nationalsozialismus. Der Kontakt von Mensch zu Mensch ist eigentliches Kernstück der Arbeit. Das MKW ist für viele Opfer des NS-Regimes ein Vertrauensfaktor geworden und vermittelt vielen eine Geborgenheit, die weit über den Rahmen eines Hilfswerkes hinaus reicht.“ (aus der Kurzinfo des MKW e.V. 07)

Mittlerweile wurde die Maximilian-Kolbe-Stiftung gegründet. Sie will Unversöhntes in Europa so zur Sprache bringen, dass ein neues friedliches Miteinander praktisch erfahrbar wird. Sie leistet durch ihre Versöhnungsarbeit einen Beitrag zur Erinnerungskultur in Europa, indem sie die Wahrnehmung der kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft verbindet mit der Erinnerung an die Herkunft aus



einer mit Unrecht, Gewalt und Schuld belasteten Vergangenheit ... (aus der Präambel der neuen Stiftung)

Berlin

In diesem Sinne arbeiten engagierte Frauen für Begegnungsaufenthalte in Berlin und Bad Saarow. Eine Vorbereitungsgruppe bilden Frau Maria Lulkiewicz und Frau Monika Herdemerten. Sie berichten im Folgenden von ihrer Arbeit:

Wir hatten in den vergangenen Jahren Gästegruppen (jeweils 12 bis 16 Personen) aus Moldawien, der Ukraine, Litauen, Estland, Karelrien und Sankt Petersburg, Moskau und Umgebung, sowie aus Polen. Es sind jüdische, aber vorwiegend auch nichtjüdische Gäste.

Wir planen und organisieren das Besuchsprogramm. Von der Korrespondenz, einschließlich „Bettelbriefen“, sowie der Suche nach einer/ einem guten Sprachvermittlerin/ Sprachvermittler, bis hin zur Gestaltung

der Schlussandacht und der Abrechnung liegt alles in unseren Händen. Wir begleiten die Gäste von der Ankunft bis zum Abflug. Sie werden untergebracht im IN VIA-Center in Karlshorst oder in der Heimbildungsstätte des Caritas-Verbandes in Bad Saarow. Das MKW organisiert die Flüge, übernimmt die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung. Die Gäste erhalten ein Taschengeld und die Verantwortliche vor Ort, erhält Programm- und Betreuungskosten zur Gestaltung der 10 bis 14 Tage. Am Beginn des Aufenthaltes steht immer das große gegenseitige Kennenlernen. Die heute 70- bis 90-jährigen Gäste erzählen über die leidvolle Erfahrung in ihrer Kindheit/Jugendzeit und über ihren weiteren Lebensweg, der ganz unterschiedlich verlaufen ist: von politischer, beruflicher Karriere, sowie aber auch über Inhaftierung in der ehemaligen Sowjetunion, sowie teilweise jahrzehntelanger Deportation nach Sibirien. Wir Betreuerinnen berichten über unsere Kriegserlebnisse, unsere berufliche und familiäre Entwicklung und wie wir zur Mitarbeit im MKW kamen.

Zu den touristischen Sehenswürdigkeiten zählen eine individuell geführte mehrstündige Tagesfahrt durch Berlin in russischer oder polnischer Sprache, zu der die Gruppe von der Bundeswehr, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, auf unsere Anfrage hin eingeladen wird. Ebenso gehört eine Führung durch Potsdam mit dem Besuch des Cecilienhofes, dem Ort der „Potsdamer Konferenz“, zum Programm. Im Reichstag und im deutsch-russischen Museum werden die Gäste ebenfalls in der ihnen vertrauten Sprache geführt. In der Kuppel des Fernsehturms, bei Schiffsfahrten durch das Regierungsviertel, bei Spaziergängen durch das historische Berlin, beim Besuch von Gedenkstätten oder den KZs der Berliner Umgebung, sowie bei Begegnungen der verschiedensten Art übernehmen vertraute Sprachvermittlerinnen/Sprachvermittler, die während des ganzen Aufenthaltes die Gäste mit begleiten, die schwierige Aufgabe. Als besondere Ehrung erleben unsere Gäste immer den Empfang durch den Erzbischof von Berlin oder unseren Weihbischof, die sich immer ausführlich und einfühlsam mit den Gästen in

ungezwungener Atmosphäre unterhalten. Auch der Empfang im Roten Rathaus hat einen besonderen Stellenwert. Sehr eindrucksvoll sind die unterschiedlichsten zwischenmenschlichen Begegnungen mit Ordensschwwestern, mit Schülern, mit Studenten, mit Gemeindegruppen und bei musikalischen Darbietungen von Kindern oder anderen Künstlern. Traditioneller Höhepunkt ist immer ein kulturelles Ereignis wie der Besuch von Oper, Theater oder Konzert. Obwohl unsere Gäste auf Grund ihrer Biographien selten eine kirchliche bzw. religiöse Prägung haben - natürlich trifft das nicht für unsere polnischen Gäste zu -, bieten wir ihnen die Teilnahme an Gottesdiensten an und beten an besonderen Orten der Erinnerung gemeinsam mit ihnen das Vater Unser. Gerade die Orte der Erinnerung lösen bei uns allen starke Gefühle aus, ohne dass Verbitterung spürbar ist. Die meisten unserer Gäste wollen Frieden schließen mit der Vergangenheit und mit uns. Das ungewöhnliche Angebot einer Schlussandacht, den Fürbitten und dem Reisesegen wird stets gerne angenommen und gibt Raum für religiöses Erleben.

Maximilian Kolbe wurde am 10. Oktober 1982 als „Märtyrer der Versöhnung“ von Papst Johannes Paul II. heiliggesprochen. Der am 8. Januar 1894 in Zdunska Wola (damals Russland, heute Polen) geborene Kolbe trat 1910 in den Franziskanerorden ein. Nach dem Studium der Philosophie und Theologie in Krakau und Rom empfing er 1918 die Priesterweihe. Am 14. August 1941 wurde er im Konzentrationslager Auschwitz ermordet, nachdem er freiwillig stellvertretend für den Familienvater Franciszek Gajowniczek in den Hungerbunker ging. Als er dort nach 14 Tagen noch lebte, wurde er durch eine Phenolspritze getötet. Kolbe ist Schutzpatron der Journalisten und Funkamateure.

Zur Geschichte des Maximilian-Kolbe-Werkes vgl. A. Stempin, *Das Maximilian-Kolbe-Werk. Wegbereiter der deutsch-polnischen Aussöhnung 1960-1989* (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd 107), Paderborn 2006.

Katholische Kirche im Erzbistum Berlin unterstützt Aktion gegen Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Das „Bündnis der Vernunft gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“, zu deren Mitgliedern auch die Katholische Kirche im Erzbistum Berlin gehört, verleiht zum 15. Mal das

„Band für Mut und Verständigung“.

Zivilcourage verdient Anerkennung in unserer Gesellschaft! Deshalb werden seit Jahren Menschen für beispielhaftes Handeln gegen Fremdenfeindlichkeit – z.B. für spontanes Eingreifen, wenn jemand bedroht oder belästigt wird – mit dem „**Band für Mut**“ ausgezeichnet.

Ebenso wird für ehrenamtliches Engagement, das zum besseren Verständnis zwischen Menschen deutscher und ausländischer Herkunft beiträgt, das „**Band für Verständigung**“ verliehen.

Die gewalttätigen Übergriffe auf Ausländer im Jahr 1991 veranlassten die Länder Berlin und Brandenburg, die Katholische und die Evangelische Kirche, die Jüdische Gemeinde zu Berlin, die Wohlfahrtsverbände, (z.B. auch den Caritas-Verband), den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und einige andere Organisationen ein gemeinsames

„Bündnis der Vernunft und gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“

zu gründen. Jährlich werden seitdem – abwechselnd in Berlin durch den Regierenden Bürgermeister oder in Potsdam durch den Ministerpräsidenten – die Auszeichnungen vorgenommen. Die jeweiligen Beauftragten der Mitglieder im „Bündnis der Vernunft“ entscheiden in einem Auswahlverfahren, welche Personen mit dem Band für Mut und dem Band für Verständigung ausgezeichnet werden.

Ich möchte darum bitten und herzlich dazu einladen, diese Aktion in den Gemeinden des Erzbistums – allerdings begrenzt auf die Bundesländer Berlin und Brandenburg – bekannt zu machen. Vorschläge für die Auszeichnungen können von Haupt- und Ehrenamtlichen, von Gruppen oder Einzelnen in den Pfarrgemeinden in den nächsten Tagen und Wochen – bis zum 01. März 08 – gemacht werden.

In vielen Pfarrgemeinden gibt es Gruppen oder Arbeitskreise, die das Zusammenleben zwischen Menschen deutscher und ausländischer Herkunft fördern. Besonders Kontakte zu Ländern der sogenannten „Dritten Welt“ – z.B. durch Missionskreise – haben schon oft dazu geführt, Vorurteile abzubauen und zur Verständigung mit Menschen ausländischer Herkunft – hier bei uns – beizutragen.

Das Motto der diesjährigen Ausschreibung lautet:

Vielfalt genießen.

Nutzen Sie für Ihre Vorschläge die in vielen öffentlichen Einrichtungen, Kirchengemeinden, Theatern, Kinos, Cafés, Restaurants und Bürgerämtern ausliegenden Postkarten mit der Tafel Schokolade, die symbolisch die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegelt.

Hinweis auch unter: www.respekt.dgb.de

Peter Becker
Beauftragter im Bündnis



Paulusjahr

vom 28. Juni 2008 – 29. Juni 2009

Im vergangenen Jahr hat Papst Benedikt XVI. am Vorabend des Hochfestes der Apostel Peter und Paul ein Paulusjahr angekündigt, das vom 28. Juni 2008 bis 27. Juni 2009 gefeiert werden soll. Anlass ist der 2000. Jahrestag der Geburt des Völkerapostels. In seiner Ansprache während der Ersten Vesper vor dem Hochfest in St. Paul vor den Toren in Rom ging der Heilige Vater näher auf dieses Gedenkjahr ein:

Liebe Brüder und Schwestern, wie in den Anfangszeiten braucht Christus auch heute Apostel, die bereit sind, sich selber zu opfern. Er braucht Zeugen und Märtyrer wie den hl. Paulus: Einst ein gewalttätiger Christenverfolger, wechselte er, als er auf dem Weg nach Damaskus vom göttlichen Licht geblendet zu Boden stürzte, ohne Zögern auf die Seite des Gekreuzigten und folgte ihm, ohne es zu bereuen. Er lebte und arbeitete für Christus, für ihn litt und starb er. Wie zeitgemäß ist heute sein Vorbild!



Und aus diesem Grund freue ich mich, offiziell anzukündigen, dass wir vom 28. Juni 2008 bis 29. Juni 2009 dem Apostel Paulus ein besonderes Jubiläumswidmen werden, anlässlich der 2000-Jahrfeier seiner Geburt, die von den Historikern zwischen 7 und 10 nach Christus angesetzt wird. Dieses „Paulus-Jahr“ wird bevorzugt in Rom stattfinden, wo seit zweitausend Jahren unter dem Papstaltar dieser Basilika der Sarkophag verwahrt wird, der nach übereinstimmender Meinung der Fachleute und nach unbestrittener Tradition die sterblichen Überreste des Apostels Paulus enthält. In der Päpstlichen Basilika und in der angrenzenden gleichnamigen Benediktinerabtei werden daher eine Reihe liturgischer, kultureller und ökumenischer Veranstaltungen sowie verschiedene pastorale und soziale Initiativen, die sich an der Spiritualität des Paulus inspirieren, stattfinden können. Besondere Aufmerksamkeit soll außerdem den Pilgerfahrten gelten: Die aus verschiedenen Gegenden anreisenden Pilger werden im Geist der Buße zum Grab des Apostels kommen, um spirituelle Erbauung zu finden. Gefördert werden sollen auch Fachkongresse und spezielle Publikationen über die paulinischen Texte, um den unermesslichen Reichtum der in ihnen enthaltenen Lehre immer besser kennen zu lernen: Ein echtes Erbe der von Christus erlösten Menschheit. Darüber hinaus sollen weltweit ähnliche Initiativen in den Diözesen, in den Heiligtümern und in den Gotteshäusern seitens religiöser Institutionen durchgeführt werden, die den Namen des hl. Paulus tragen oder sich an seiner Gestalt und seiner Lehre inspirieren. Schließlich gibt es noch einen Aspekt, der während der verschiedenen Veranstaltungen der dem Paulus gewidmeten 2000-Jahrfeier mit ganz besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden soll: Ich beziehe mich auf die ökumenische Dimension. Der Völkerapostel, der sich besonders darum bemühte, die Frohe Botschaft allen Völkern zu bringen, hat sich vollkommen für die Einheit und Eintracht aller Christen aufgeopfert. Möge er uns bei dieser 2000-Jahrfeier leiten, schützen und uns helfen, in der demütigen und aufrichtigen Suche nach der vollen Einheit aller Glieder des mystischen Leibes Christi voranzuschreiten.

vgl.: BULLETIN DEI VERBUM
Katholische Bibelföderation
Deutsche Ausgabe
N 84/85, 3-4/2007

Bußgang

Berliner Katholiken

„... auf rechten Pfaden, treu seinem Namen“ (Ps 23,3)

Samstag, 01. März 2008

16:30 Statio in St. Elisabeth (Schöneberg)

16:45 Bußgang über St. Bonifatius zur St. Johannes-Basilika

17:00 Statio in St. Bonifatius (Kreuzberg)

17:15 Bußgang zur St. Johannes-Basilika

18:00 Abschlussgottesdienst, St. Johannes-Basilika

„Üb immer Treu und Redlichkeit ... und weiche keinen Finger breit von Gottes Wegen ab!“ so hat ein altes Volkslied ganze Generationen von Menschen gelehrt. Doch wer heute dieses Lied singt, wird als altmodisch belächelt - und manchmal auch der, der sich auf Gottes Wege begibt.

Man mag schnell solche alten Strophen belächeln. Aber auf welchen Wegen würden Sie denn gehen wollen? Bevor Sie jedoch eine Antwort geben, versuche ich diese Frage einmal von der anderen Seite zu sehen: Welche Wege ist denn Gott gegangen?

Im Alten Testament der Heiligen Schrift wird von dem langen Weg der Israeliten durch die Wüste berichtet; ein Weg mit Augenblicken der Begeisterung und voll Hoffnung, aber oft auch ein Weg mit Entbehrungen, Unsicherheiten und Strapazen. Auf diesem Weg ist Gott mitgezogen.

Auch das Neue Testament beginnt mit vielen Weggeschichten. Die Evangelisten Matthäus und Lukas verbinden die Geburt Jesu mit vielen mühsamen und gefährlichen Wegen: Herbergssuche, die Geburt im Stall, die Flucht nach Ägypten. Hier spiegeln sich die Schicksale von Millionen Menschen wider: Armut, Fremdsein, Wohnungslosigkeit, Flucht. Auch diesen Weg ist Gott mitgegangen.

Und nicht zuletzt geht Gott den Weg nach Golgotha, den Weg der Verurteilung, des Leidens und Sterbens.

Auf rechten Pfaden, treu seinem Namen ... – Mag sein, dass man so manches Mal belächelt wird, wenn wir auf seinen Wegen gehen.

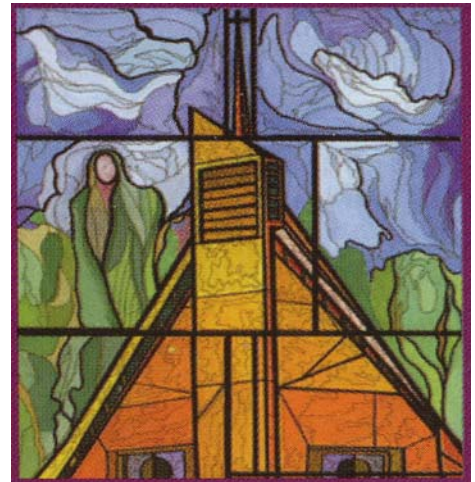
Doch die heilige Schrift erzählt von einem treuen Gott, der die Wege der Menschen mitgeht, und zwar nicht nur in guten Tagen, sondern auch dann, wenn es mühsam und gefährlich wird. Diese Wege also nicht allein gehen zu müssen - ist gut zu wissen.

*Stefan Dybowski, Dompropst
Leiter des Dezernates Seelsorge*

Wallfahrtsort

"Maria Frieden"

Kaiserstraße 27-29
12105 Berlin



20 Jahre Wallfahrt nach Maria Frieden

Vor 20 Jahren im Januar begann der damalige Bischof von Berlin, Kardinal Meisner, die Wallfahrten nach „Maria Frieden“ in Berlin-Mariendorf einzuführen. Damals war die Stadt Berlin noch geteilt. Diese Teilung wirkte sich auch auf die Seelsorge im Bistum Berlin aus. So sollte in der Kirche „Maria Frieden“ in Berlin-Mariendorf insbesondere für die Einheit unserer Stadt gebetet werden.

Für die Wallfahrtskirche erwarb damals Kardinal Meisner als Dauerleihgabe des Senats das Bild „Maria vor dem Stacheldraht“ von Otto Dix. Dieses Bild malte Dix auf dem Hintergrund des 2. Weltkrieges für die Kapelle eines Kriegsgefangenenlagers im Elsass. Der Hintergrund des 2. Weltkrieges war schließlich auch der Grund der Trennung zwischen Ost und West in Berlin und Deutschland. Am 7. Januar 1988 weihte Kardinal Meisner das Gnadenbild und erhob die Kirche „Maria Frieden“ zur Wallfahrtskirche.

Gut gebetet, könnte man sagen, denn schon 1 ½ Jahre später fiel diese Trennungslinie in unserem Bistum, die „Mauer“. Doch die Wallfahrten gingen weiter. Das Gebet um die innere Einheit zwischen Ost und West in Deutschland und Europa hat an Aktualität nicht verloren. Neben den persönlichen Anliegen der einzelnen Pilger wird nun in Maria Frieden auch besonders um geistliche Berufungen gebetet.

Bis heute kommen an jedem 1. Donnerstag im Monat Gläubige aus der ganzen Stadt nach „Maria Frieden“, um ihren Dank sowie ihre persönlichen Anliegen vor Gott zu tragen.

Pfarrer Mathias Laminski

Termine und Zelebranten 2008

Do, 6. März	Rudolf Müller (Bischof em., Görlitz)
Do, 3. April	Georg Kardinal Sterzinsky (Berlin)
Do, 1. Mai	Dompropst Dr. Stefan Dybowski (Berlin)
Do, 5. Juni	Joachim Kardinal Meisner (Köln)
Do, 3. Juli	Weihbischof Matthias König (Paderborn)
Do, 7. August	Vikar Lorenz Rösch (Isny/Allgäu)
Do, 4. September	Weihbischof Wolfgang Weider (Berlin)
Do, 2. Oktober	Bischof Dr. Joachim Wanke (Erfurt)
Do, 6. November	Weihbischof Norbert Werbs (Schwerin)
Do, 4. Dezember	Dekan Richard Rupprecht (Brandenburg)

jeweils 16.00 Uhr Beichtgelegenheit, 17.00 Uhr Andacht, 18.00 Uhr Hochamt



DU FÜHRST UNS HINAUS INS WEITE
97. DEUTSCHER KATHOLIKENTAG
OSNABRÜCK 21. – 25. MAI 2008

DAS LEITWORT

Du führst uns hinaus ins Weite

Das Weite, in das Gott in diesem Leitwort führt, ist nicht die Weite der Zigaretten-Werbung. Es ist keine äußere Grenzenlosigkeit, sondern eine innere Freiheit. Es ist nicht in erster Linie eine Freiheit von etwas, sondern eine Freiheit zu etwas: die Freiheit zur Mitgestaltung unserer Kirche und Gesellschaft. Wir stoßen dabei an Grenzen, aber mit dem Bild des Weiten in uns können wir uns dennoch ins Spiel bringen.

Auf dem Katholikentag sollen Menschen aller Altersgruppen auftanken können, sich gegenseitig anstecken mit ihrer Hoffnung, mit dem spirituellen Rüstzeug ausgestattet werden, um ihre Zukunft in die Hand zu nehmen, in Diskussion und Gespräch erfahren, dass es politische und gesellschaftliche Möglichkeiten für die Gestaltung der Zukunft gibt und dass es sinnvoll ist, sich hier tatkräftig einzubringen.

PROGRAMM

GESTALTUNG DER ZUKUNFT GLAUBE – KIRCHE – GESELLSCHAFT

Zwei Themenbereiche prägen in großen Vorträgen und Podienveranstaltungen das Programm des Katholikentags: Die Zukunft von Glaube und Kirche sowie die Zukunft der Gesellschaft. Prominente aus Politik, Kirche, Medien, Kultur und Sport sprechen über die Verantwortung von Christinnen und Christen für die Gestaltung der Zukunft und stellen sich der Diskussion mit den Teilnehmern. Der Katholikentag beginnt mit einer Eröffnungsfeier vor dem Osnabrücker Dom. Auf dem anschließenden Abend der Begegnung präsentieren sich die Regionen des Bistums Osnabrück sowohl kulturell als auch kulinarisch.

In den Zentren finden die Katholikentagsteilnehmer über die beiden Themenschwerpunkte hinaus inhaltliche Anregungen zu den Themen Jugend, Familien, geistliches Leben, Frauen und Männer, Ökumene, Eine Welt, Liturgie und Kirchenmusik, darüber hinaus gibt es jeweils ein Zentrum Christlich-Jüdischer Dialog und Christlich-islamischer Dialog. Ein attraktives Kulturprogramm auf den Straßen, Plätzen und Bühnen Osnabrücks lockt Tagesgäste aus der gesamten Region in die Hauptstadt. Wesentlicher Teil der fünf Tage ist das umfangreiche geistliche Programm: Große und kleine Gottesdienste, Tagzeitengebete, tägliche Bibelarbeiten.

Durch die gesamte Osnabrücker Innenstadt schlängelt sich die Kirchenmeile, auf der kirchliche Verbände, Organisationen, Bistümer, Laienräte und Initiativen die Vielfalt des kirchlichen Lebens präsentieren.

An allen Abenden laden Künstler zu großen Kulturveranstaltungen ein. Da der Katholikentag im Bistum des deutschen Jugendbischofs vor allem junge Menschen begeistern soll, sind besondere Programmpunkte das Open-Air-Jugendkonzert im Schlossgarten am Freitagabend und das Miserere-Jubiläums-Konzert am Samstagabend. Höhepunkt und Abschluss des Katholikentags ist der Hauptgottesdienst am Sonntag.

Anmeldung: 97. Deutscher Katholikentag Osnabrück 2008 e.V.
Postfach 16 69, 49006 Osnabrück
Servicetelefon: 0541/330 90 330; Servicefax: 0541/330 90 333
Anmeldeformular im Internet unter: > [teilnehmerservice@katholikentag.de]
Anmeldung per Internet unter: www.katholikentag.de/go/teilnahme-anmeldung.html

Begegnungstag der Gremienmitglieder im Erzbistum Berlin

Samstag, 12. April 2008

Zu Beginn der neuen Amtsperiode von Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand lädt unser Erzbischof alle Gremienmitglieder zu einem Begegnungstag in die St. Hedwigs-Kathedrale ein.

Programm

- | | |
|-----------|--|
| 10.00 Uhr | Begrüßung und Einstimmung |
| 10.15 Uhr | Heilige Messe mit Georg Kardinal Sterzinsky |
| 11.30 Uhr | Begegnung und Imbiss im Bernhard-Lichtenberg-Haus |
| 13.00 Uhr | Pastorale Entwicklung und geistliche Erneuerung
(Arbeitstitel)
Vortrag von Generalvikar Raimund Sternal, Magdeburg |
| 14.00 Uhr | Austausch in Gruppen und im Plenum |
| 15.00 Uhr | Schlussworte und Segen |

St. Hedwigs-Kathedrale, Bebelplatz; Bernhard-Lichtenberg-Haus,
Hinter der Kath. Kirche 3, 10117 Berlin

* * * * *



„Freunde, dass der Mandelzweig
wieder blüht und treibt,
ist das nicht ein Fingerzeig,
dass die Liebe bleibt.“

Schalom Ben-Chorin

Samstag, 8. März 2008
St. Hedwigs-Kathedrale, Bebelplatz

Beim Tod eines Menschen erfahren wir auf schmerzhaft Weise unsere Grenzen. Es stellen sich grundlegende Fragen nach dem Sinn des Lebens. In dieser Andacht wollen wir unsere Gedanken, unser Klagen, Erinnern und unseren Verlust vor Gott bringen. Christen vertrauen auf Gottes Liebe und Kraft, auch in Zeiten der Trauer. Anschließend laden wir Sie zu Kaffee und Kuchen ins Bernhard-Lichtenberg-Haus ein. Seelsorgerinnen und Seelsorger werden anwesend sein.



Fragen und Informationen über das **Kathedralforum** Tel.: 030/203 48 46
oder das **Dompfarramt** Tel.: 030/203 48 10
E-Mail: domgemeinde@hedwigs-kathedrale.de

In Zusammenarbeit mit der **Katholischen Krankenhauseelsorge**
Bernhard-Lichtenberg-Haus, Hinter der Katholischen Kirche 3, 10117 Berlin



Erzbistum Berlin

Veranstaltungen des Erzbistums 2008

Jahresthema:

„ Treue in guten und bösen Tagen.“
(Trauungsliturgie)

Bußgang Berliner Katholiken

von St. Elisabeth über St. Bonifatius zur St. Johannes-Basilika
Samstag, 01. März 2008

„ ... auf rechten Pfaden, treu seinem Namen.“ (Ps 23)

Fronleichnamsfeier

bei St. Hedwig, Bebelplatz, Berlin-Mitte
Donnerstag, 22. Mai 2008, 18.00 Uhr

Familienwallfahrt nach Alt Buchhorst

Sonntag, 01. Juni 2008, 11.00 Uhr

„ Treue in guten und bösen Tagen.“ (Trauungsliturgie)

Seniorenwallfahrt nach Alt Buchhorst

Mittwoch, 11. Juni 2008, 11.00 Uhr

„ In Treue zum Herrn.“

Veranstalter: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin

Herausgegeben vom Dezernat II – Seelsorge des Erzbischöflichen Ordinariats Berlin,
Postfach 040406, 10062 Berlin

Tel.: 030/32684-526, Fax: 32684-7526, E-Mail: kategoriale.seelsorge@erzbistumberlin.de

Verantwortlich: Ordinariatsrat Dr. Stefan Dybowski, Redaktion: Hermann Fränkert-Fechter,
Schriftsatz: Roswitha Beblein, Druck: Rainer Breuer